

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beitzettel oder deren Raum 30 A,  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Kreuzträger

Sieh, wie sie wandern auf den grauen Straßen, hungerbleich und schweigend,  
Erstarrten Blicks, das Antlitz tief gesenkt, den müden Rücken neigend,  
Als wolle alle Schmach der Welt sich grausam auf dem Nacken ballen,  
Als müsse jäh ein Bliz aus stiller Luft auf ihren Scheitel fallen —  
Verstohene, Versunkene, Verlorene,  
Umsonst Geborene.

Sieh, wie sie hocken in den stillen Stuben und im Dunkel weinen,  
Als könne nie ein Stern, die Sonne nie in ihre Qualen scheinen,  
Als sei untragbar all der Elendsfluch, die Kette bitterer Schmerzen,  
Als jücke jede Stunde neu den Speer, zielend nach ihrem Herzen —  
Beladene, die an des Schicksals Ruten  
Und an den eigenen Nengsten still verbluten.

Einsame sieh durch dieses kalte Dasein keuchen, vom Suchen blind,  
Die immer wieder ihre Arme breiten nach Seelen, die nicht sind,  
Wundmüden fuhes und sehnsüchtigen Auges wandern sie einher,  
Und jeder Tag ist Hoffnungstod, ist Zweifellast, ist grau und schwer —  
Verirrte, Träumer in dem Labrynth,  
Die ohne Liebe sind.

Die Oefen glühn. Die Esse qualmt. Die roten feuegarden stieben,  
Es faucht, es dröhnt und ächzt, und Rad und Welle blizt in den Getrieben,  
Die feile knirscht, das Eisen rizht und heißer Schweiß tropft auf die Dielen,  
Von harten Händen leuchten rot wie Nägelmale blut'ge Schwielen —  
Geplagte, Schaffende, Arbeitgeweihte,  
Kämpfende Unbefreite.

Kreuzträger . . . ja, die Müden fallen auf dem Wege. Starke tragen  
Mit fester Hand das Kreuz zur Richtstätte — um es zu zerschlagen,  
Den einen streut der Frühling seine Blüten auf das Grab. Die andern  
Sieht heitre Ostermorgensluft in keimbegrünte fluren wandern.

Wo hart das Feld und grau die Heide fror,  
Reckt sich zur Sonne junge Kraft empor.

Ernst Preygang.

## Oster-Hoffnung.

Zu den besten Geschenken, die Mutter Natur dem Menschen in die Wiege gelegt hat, gehört seine Fähigkeit, zu hoffen. Zu hoffen, daß es besser werde. Zwar sagt ein Sprichwort: Hoffen und Harren macht manchen zum Narren — aber dies Wort trifft nur dort den Nagel auf den Kopf, wo das Erhoffte keine Wurzeln im Gegenwärtigen hat, wo es ein unsicheres Nebelbild ist, das man mit ruhenden Händen erwartet. Wer aber bereit ist, für seine Hoffnungen zu arbeiten, wer schaffend das Kommende herbeiführt, wer mit freudigem Herzen das allmähliche Wachsen und Entwickeln der Dinge beobachtet, für den ist Hoffnung die Würze des Lebens.

Ostern ist das Fest der Hoffnung. Im christlichen Sinne bedeutet es das Ende der düsteren Todessehnen, die Auferstehung, den Beginn eines neuen, helleren Lebens. Diese Bedeutung erscheint sinngemäß aus der heidnischen Naturauffassung übertragen: der Winter, diese kalte, dunkle, beengende Zeit, ist tot; die Erde erwacht aus ihrem Schummer, die Sonne leuchtet und wärmt wieder, junge Saat steigt zum Lichte, Vogellieder erklingen, die Paarungszeit, die Erneuerung, beginnt allüberall — und wo wir hinschauen und hinhören ist buntes, bewegtes, tausendfältiges Leben, das Freude und Frucht verheißt.

Diesem Zauber, dieser hoffnungsvollen Stimmung vermag sich niemand zu entziehen, der geistig und seelisch lebt — und sogar hoffnungslose Todeskandidaten lächeln noch einmal in einem letzten Aufblitzen ihrer Lebenskräfte der Sonne entgegen, grüßen noch einmal den goldigen Frühling, ehe sie ihre Augen für immer schließen. „Noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf.“

Es ist nichts Erstaunliches, nichts Wunderbares dabei. Sind wir doch Kinder dieser Erde, und unzählige Fäden offensichtlicher und geheimnisvoller Art verbinden uns mit unserer Umwelt, mit allem natürlichen Geschehen.

Es gibt Philosophen, die uns in dickbändigen Werken die Nichtigkeit unseres Daseins bewiesen haben, ja: klar und zweifellos bewiesen haben, daß unser Leben höchst zwecklos und — auf berlinisch gesagt — „keine sechs Dreier“ wert ist. Vereinzelte Anhänger dieser pessimistischen Theorie haben ja auch die Folgerung daraus gezogen und sind aus der Nichtigkeit in das absolute Nichts, in den Tod, geflüchtet. Wer einen Sinn für die möglichen Katastrophen des Daseins hat — auch für rein geistige Katastrophen —, der wird das nicht belächeln, sondern verstehen.

Aber die übergroße Mehrzahl der Menschen kann sich mit diesem Ausweg nicht befreunden, hält sich vielmehr mit „klammernden Organen“ am Leben fest, solange es nur irgend geht, und wird immer wieder das eigene Herz beleben und anfeuern, wenn es unter der Fülle der Nöte und Widerwärtigkeiten stille zu stehen droht; stets von neuem wird sie aus der Trübe und dem Dunkel in das Helle und Freudige streben. Denn jeder hat ja nur das eine Leben zu verlieren — und die Hoffnung steht immer wieder da und winkt: warum verzweifeln? Siehe, das Leben ist voller Möglichkeiten — und wer weiß . . . vielleicht . . . !?

Ja, dieses Vielleicht ist die Gebärdin unseres Lebensmutes und die Schöpferin großer Taten, weil es die Hoffnung ist. Aus ihr fließt das Wollen, das Ringen und Kämpfen — und unsere Tage wären arm, wenn sie nicht wäre, die dieses Dasein hell und erträglich macht.

So ist es beim einzelnen, so ist es bei der Menge, die gemeinsame Ziele hat. So ist es in hervorragendem Maße bei der Arbeiterbewegung, die dem steinigen Boden der Gegenwart Zoll um Zoll fruchtbaren Bodens abringt; bei ihr, die sich das gewaltige Ziel gesteckt hat, das freie Reich der Zukunft zu errichten, das Reich der Arbeit und der materiellen und geistigen Sättigung aller Volksgenossen. Gemessen an den Bewegungen und Umwälzungen

der vergangenen Zeiten, ist das ein gigantisches Ziel, wie es vorher in annähernder Größe niemals von vielen erstrebt wurde. Ein Ziel, das unerhörte Anstrengungen und gewaltige geistige Kräfte voraussetzt — und eine Umwandlung des herkömmlichen Fühlens und Denkens wie nie vorher.

Muß man nicht heute mit Bewunderung auf die ersten Pioniere der sozialistischen Idee zurückblicken? Auf jene Männer, die noch kein eigenes Heer im Rücken, wohl aber eine Welt voll Feinde vor sich hatten? Die man mit Haß überhäufte und — was noch schlimmer ist — denen man den Fluch der Lächerlichkeit anzuhängen versuchte. Denn die Lächerlichkeit tötet sicherer als der Haß. Diese Männer wollten ja „Unmögliches“. Und unmöglich auch schien es den Philistern, daß jene „Utopien“ eine nennenswerte Zahl von Anhängern, daß sie Einfluß gewinnen könnten auf die Gestaltung der sozialen Verhältnisse.

Aber die Hoffnung war in diesen „Schwärmern“; die Hoffnung, die Logik und das Bewußtsein, eine geschichtlich notwendige Mission zu erfüllen. Und die Kraft, für ihre Hoffnung zu arbeiten und zu kämpfen.

Allen Enttäuschungen, aller Anfeindung zum Trotz schlug jene Zuversicht unserer Vorkämpfer tiefer und tiefer Wurzel in der Masse des Volkes. Und heute?

Heute darf die deutsche Arbeiterschaft ein Ostern der Hoffnung feiern, wie es irgendeiner sozialen Bewegung niemals beschieden war. Ein Drittel des ganzen Volkes hat sich für den geschmähten, gehähten, verlachten Sozialismus entschieden — und wenn jemand Ursache zum Lachen hat, dann sind wir es, die wir die krampfhaften Bemühungen unserer Gegner gewahren, den gewaltigen Ansturm des Volkes mit den kleinlichsten Schikanen und abgenutztesten Lügen abzuwehren.

Nein, unsere Gegner lachen nicht mehr. Das Lachen ist ihnen vergangen. Mit Recht. Denn ihre Lage, die schon stets ernst war, ist nunmehr hoffnungslos. Was

sie auch noch ersinnen könnten an Gegenmaßregeln: nichts und niemand vermag die rote Lawine aufzuhalten, die mit jedem Zoll der Vorwärtsbewegung ihre Massen mehr und mehr ins Riesenhafte vergrößert. Wir haben nie daran gezweifelt, daß der Sozialismus siegen müsse. Heute wird es auch dem bedenlichsten Zweifler klar sein, daß die deutsche Arbeiterschaft in ihrer prächtigen Geschlossenheit nicht nur ein unüberwindliches Heer darstellt, sondern daß dieses Heer bereits auf dem Wege zum Siege ist. Zum endgültigen Siege über die ungerechte, unvernünftige, mörderische Gesellschaftsform des kapitalistischen Staates und der junkerlichen Bürokratie.

Auf dem Wege — nicht am Ziel. Nicht heute oder morgen wird der letzte Sieg errungen sein. Im Gegenteil: was wir noch zunächst vor uns sehen, ist Kampf und wieder Kampf. Erbitterter, zäher als bisher wird dieser Kampf werden; denn auf der Gegenseite streitet die Verzweiflung. Und wir bilden uns nicht ein, daß sie die Waffen eher streckt als sie muß.

Aber schließlich wird sie es müssen. Denn stärker, lebenskräftiger als die Verzweiflung ist die Hoffnung — und niemals war unsere Hoffnung siegesreicher als in diesen Tagen.

Aufatmend, mit frohen Sinnen stehen wir darum in dem jungen, werdenden Frühling, nehmen wir die neues Leben erweckende Stimmung der österlichen Festtage in uns auf. Aus allem Grün und Blüten, aus zwischendem Vogelgesang und dem herben Duft fruchtbarer Erdschollen strömt uns die große Hoffnung, die Zuversicht, die feste Gewißheit zu: das Neue wird und wächst!

Arbeiten wir, damit unsere Hoffnung einst verwirklicht und vollendet vor uns stehe!

## Wer hat den Nutzen vom sogenannten Arbeitwilligenschutz?

Die Unternehmer sehen in der Durchführung eines möglichst reaktionären Arbeitwilligenschutzes ein wirksames Kampfmittel gegen die erfolgreiche Tätigkeit und gegen die zunehmende Werbestraft der Gewerkschaften. Sie arbeiten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auf ein Verbot des Streikpostenstehens und auf einen weitreichenden Schutz der Arbeitwilligen hin. Aber ihre reaktionären Absichten gehen noch bedeutend weiter. In der Generalversammlung des Bergbauischen Vereins vom Jahre 1911 kamen auch die weitergehenden Wünsche der industriellen Scharfmacher zum Vorschein. Der Sekretär der Grubenkapitalisten machte zur Frage des Reichseinigungsamtes folgende Ausführungen:

„Man wird es nicht als unbillig bezeichnen, wenn wir bei Einrichtung dieses Amtes, dessen Vorbildung Erzellen v. Berlepich in Australien gefunden hat, verlangen, daß wenigstens auch die dort in Anwendung stehende gesetzliche Bestimmung auf unsere Verhältnisse übernommen wird, nach der jede Aufforderung zum Streik mit hoher Geldstrafe beziehungsweise vieljähriger Gefängnisstrafe geahndet wird.“

Es genügt den Scharfmachern also nicht, daß schon jetzt die Gerichte mit ausnahmegesetzlicher Schärfe gegen kämpfende organisierte Arbeiter vorgehen — der um bessere Lebensbedingungen ringenden Arbeiterschaft sollen alle selbständigen und freiheitlichen Regungen, alle Maßnahmen zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen rücksichtslos verboten werden. Den Unternehmern ist es gar nicht darum zu tun, den Arbeitwilligen weitreichenden Schutz angeheißenen lassen; es handelt sich für sie lediglich um den Schutz ihrer selbstsüchtigen Unternehmer- und Ausbeuterinteressen. Sie wollen ihren Ausbeuterprofit sichern. Sie wollen verhindern, daß die arbeitende Bevölkerung durch die Organisation immer mehr in die Lage versetzt wird, an der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Wohle des Volkes mitzuwirken.

So kommt der Arbeitwilligenschutz einem selbstsüchtigen Unternehmertum zugute, dem der Profit nie hoch genug, der Arbeitslohn aber nicht gering genug sein kann. Sie, immer unzufrieden mit ihren jeweiligen Verhältnissen nach immer größeren Gewinnen trachtend, werden durch einen verschärften Arbeitwilligenschutz in ihrem frechen Verhalten den arbeitenden Klassen gegenüber beihärkt. Schwindlucht und Alkoholismus, Entbehrung und Not mögen auch weiterhin unter den ärmeren Volksschichten aufräumen — doch Macht und Profit der Kapitalisten müssen angestrichelt und beschützt werden, als hinge einzig davon Volkswohl und Menschenglück ab. Aber gerade in dem Zustande, daß sich die besitzenden und bevorrechteten Klassen an der Arbeit der unbemittelten Volksklassen bereichern, ist die Ursache der traurigen und unhaltbaren Verhältnisse des Volkes zu suchen. So richtet sich der Arbeitwilligenschutz gegen die Träger des sozialen Fortschritts, gegen die freien Gewerk-

schaften, schützt aber mit allem Nachdruck die schlimmsten Volksfeinde.

Nun behaupten zwar die Arbeiterfeinde, daß die beabsichtigte Revision des Koalitionsrechtes eine Sicherung der Koalitions- und Arbeiterfreiheit herbeiführen soll; sie behaupten weiter, daß die Darstellungen der organisierten Arbeiter über die wahren Absichten falsch seien. Einsichtige und berufene bürgerliche Wissenschaftler und Sozialpolitiker haben sich aber dem abfälligen Urteil der Arbeiter angeschlossen. So schrieb der Prof. Dr. Zimmermann von der Berliner Universität in der „Sozialen Praxis“ unter anderem:

„Daß eine derartige unternehmerfreundliche Revision des Koalitionsrechtes eine gedeihliche Reform desselben bedeuten wird, wie die sächsische Regierung in der amtlichen „Leipziger Zeitung“ nachzuweisen sich bemüht, daß die Kommission, wie es da heißt, einen Ausbau des Koalitionsrechtes auch zugunsten der Arbeiter nach völlig paritätischen Gesichtspunkten bringen wird, das können nach allen bisherigen Erfahrungen mit amtlichen Reformversuchen des Koalitions- und Gewerkschaftsrechtes in Deutschland nur noch die naiven Optimisten glauben.“

Unter dem Schutz der Regierung und der Gerichte steht das Unternehmertum zwar Hand in Hand mit den Arbeitswilligen, den wertvollsten Elementen der kapitalistischen Gesellschaft. Die Unternehmer verachten diese Elemente allerdings als den Abschaum der unbemittelten Bevölkerung, gleichwohl scheuen sie weder Arbeit noch Kosten, um die ihnen wertvollen Arbeitswilligen zu sich heranzuziehen. Die fragwürdigsten und gemeingefährlichsten Menschen sind den Unternehmern zur Durchziehung ihrer unmoralischen und arbeitserfindlichen Absichten gerade gut genug. Und die zu Helfershelfern der Unternehmer Herabgesunkenen sind sich ihrer verräterischen Haltung wohl bewußt. Sie nützen die ihnen offen oder stillschweigend zugestandenen Befugnisse und Freiheiten rücksichtslos aus, provozieren die kämpfenden Klassenossen, die sie mit voller Absicht einer tendenziösen Gerichtsbarkeit überantworten wollen und auch überantworten. Die gewalttätigen und verkommenen Schädlinge der Menschheit aber haben für alle ihre Taten nichts zu befürchten, fühlen sie sich doch geschützt als die wertvollsten Elemente der kapitalistischen Gesellschaft.

Eine arbeitserfindliche Revision des Koalitionsrechtes und eine weitere Verschärfung des Arbeitwilligenschutzes kann darum nicht anders als demoralisierend wirken. Böswilligkeit und Eigenmuth der rückständigen Unternehmer und Streikbrecher, Vöberei und Gemeinheit würden üppiger als je zuvor ins Kraut schießen. Der menschliche Wohlstand aber, Freiheit und Glück leiden weiterhin den denkbar größten Schaden.

Das Ziel der reaktionären Bestrebungen und Unternehmungen der kapitalistischen Gesellschaft, die Ausschaltung der Mitbestimmung der organisierten Arbeiterschaft, die Unterbindung der wirtschaftlichen Kämpfe und die endgültige Vernichtung der Gewerkschaften wird freilich nicht erreicht werden. Fest steht die freiorganisierte Arbeiterschaft zu ihrer Sache, der sie nicht nur augenblicklicher Erfolge halber anhängt, sondern die zu verteidigen ihre heiligste Pflicht ist, Pflicht gegen sich, gegen ihre Nachkommen, Pflicht gegenüber der Menschheit. Es ist der Gedanke an die schamlose Unterdrückung und Ausbeutung, der die Kämpfer einigt; es ist der Gedanke an die endliche Befreiung aus wirtschaftlicher und politischer Knechtschaft, der die Organisationen der Arbeiterschaft unüberwindlich macht. Schließlich werden von all den reaktionären Treibereien die Kämpfer für Volkswohlfahrt und Freiheit den wirklichen und endgültigen Nutzen haben; denn die Werbestraft der Arbeiterbewegung erfährt dadurch eine wertvolle Steigerung.

## Titel 38e.

Th. Berlin, 31. März.

Im Stat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung findet sich als Titel 38 e eine Forderung auf M 1042 000 als „außerordentliche unwiderrüftliche Zulagen für die in der Provinz Posen und in den gemischtsprachigen Kreisen in der Provinz Westpreußen angestellten mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten“. Wie es die berüchtigten „echt russischen Leute“ gibt, die unter dem Schutze der russischen Regierung und ihrer verbrecherischen Polizei die schamlosesten Rechtsbrüche und Gesetzesverletzungen begehen, so kann man die durch Titel 38 e im Reichsposthaushalt geforderte reichliche Million Mark als „echt preussischen Regierungsgeld“ bezeichnen.

In der Tat findet sich schwer eine zweite Statsposition, der alle Laster des echt preussischen Geistes so deutlich anhaften wie dieser. Sie ist denn auch von Preußen auf das Reich überpflanzt worden. Preußen gehört bekanntlich zu den gesegneten Staaten, die es grundsätzlich verschmähen, etwas aus der Geschichte zu lernen. Gegen alle

ihm unangenehmen Erscheinungen kennt Preußen nur ein Heilmittel: die brutale Unterdrückung. Als begrifflicher Weise nach Annexion von Elsaß-Lothringen 1871 daselbst die wider ihren Willen zu Deutschen gestempelten Einwohner gegen die Annexion protestierten, da wandte Preußen, das allein etwas im „Reichslande“ zu sagen hatte, die brutale Unterdrückung an, um der Protestbewegung Herr zu werden. Je größer der Druck wurde, desto stärker wurde natürlich auch die Protestbewegung, und bis vor zwei Jahren hat man dem Lande die von Anfang an versprochene eigene Verfassung verweigert, immer mit dem Hinweis, die antideutschen Bestrebungen seien noch zu stark. Nach echt preussischer Manier machte man also das Land für eine Erscheinung verantwortlich, die erst die Folge des verkehrten Regierungssystems war. Erst jetzt, nachdem der schlimmste Druck von Elsaß genommen ist und es seine eigene Verwaltung bekommen hat, wird die Franzosenfreundschaft, wo sie sich noch erhalten hat, erkaltet. Hätte man die Verfassung zwanzig Jahre früher gegeben, so wäre auch die französisch gefinnte Protestbewegung zwei Jahrzehnte eher verschwunden. Aber Preußen verzichtet nun einmal nicht auf sein Vorrecht, aus der Geschichte nichts lernen zu wollen.

Schon 1866 nach Annexion Hannovers hatte dasselbe Auftreten Preußens dieselbe Folge gezeitigt. Bismarck konfiszierte bekanntlich damals das Privatvermögen des von ihm entthronten Welfenkönigs Georg im Betrage von 16 Millionen Talern. Er wollte mit den Zinsen des Vermögens angeblich die „Reptilien“, die für Wiedereinsetzung des Welfenfürsten agitierten, „bis in ihre letzten Schlupfwinkel verfolgen“. Versucht hat er es, geglückt ist es ihm nicht. Wohl aber hat er mit dem Gelde die ganze deutsche Presse korrumpiert. Der einzige Erfolg der gegen die welfische Bewegung gerichteten brutalen Unterdrückungspolitik bestand darin, daß sich die Welfen als besondere Parteigruppe bis heute selbständig halten konnten, obwohl kein einziger Welfe im Ernste noch an die Wiedereinsetzung der Welfen oder an die Selbständigmachung Hannovers glaubt. Aber Preußen hat auch aus dieser Affäre grundsätzlich nichts gelernt.

Mitte der siebziger Jahre gaben die unter dem Minister Falk erlassenen Maigesetze den Anstoß zur polizeilichen Verfolgung des Zentrums. Der größte Teil des Volkes war mit einer Bekämpfung der Pfaffenherrschaft einverstanden. Bismarck hätte einen gewaltigen Sieg für die Dauer über das Zentrum erringen und dem Kulturfortschritt einen großen Dienst leisten können. Aber nein! Er stützte sich auf den Polizeifabel, überbot sich in rohen Gewalttaten gegen katholische Pfarrer und Bischöfe und schweißte dadurch das Zentrum nur noch fester zusammen. Wenn wir heute noch den Zentrumssturm ziemlich fest sehen, so haben wir uns dafür bei der preussischen Gewaltpolitik zu bedanken, die immer noch glaubt, geistige Bewegungen mit den Büdelhauben ihrer Gendarmen aufzuspießen zu können.

Zur selben Zeit, als Bismarck sich anschickte, durch seinen Gang nach Kanossa sich selbst die schwerste Ohrfeige seines Lebens zu versetzen und seinen Kampf gegen das Zentrum aufzugeben, erließ er 1878 das schuftige Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Wieder vermeinte er, durch brutale Unterdrückungen eine geistige Bewegung erdroffeln zu können. Zwölf Jahre dauerte der Versuch. Dann mußte er ihn aufgeben und stürzte darüber selbst zu Boden. Das von ihm mit stiernadiger Borniertheit angewendete echt preussische System hatte sich zwar prächtig am „Heros des Jahrhunderts“ gerächt, und seine Nachfolger hätten sich das zum warnenden Exempel dienen lassen können. Aber Preußen wäre dann eben nicht Preußen gewesen. Als Preußen durfte es nichts aus der Geschichte lernen, und es hat tatsächlich nichts daraus gelernt; denn nun begann der Polizeikampf gegen die Polen, der heute noch auf demselben Fleck steht wie vor zwanzig Jahren.

Das einst große polnische Reich ist zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen aufgeteilt worden. Preußen hat von allen drei Staaten die krampfhaftesten Anstrengungen gemacht, die Polen zu germanisieren. Es hat damit nichts weiter erreicht, als daß weder in Oesterreich noch in Rußland die Polen so fest zusammenhalten wie in Preußen. Man verbietet den Gebrauch der polnischen Sprache in den Schulen; Briefe mit polnischen Adressen werden nicht befördert; alte polnische Ortsnamen werden in deutsche verwandelt; durch ein besonderes Gesetz ist den Behörden das Recht auf zwangsweise Enteignung polnischer Güter verliehen worden. Aberhunderte von Millionen sind im Laufe der Jahre aufgewendet worden, um die Germanisierung polnischer Gegenden zu erzwingen. Alles hat nichts geholfen. Die polnischen Wählerstimmen bei den Reichstagswahlen haben sich seit vierzig Jahren von 230 000 auf 440 000 erhöht, und die Klucht zwischen Deutschen und Polen ist größer als jemals.

Ein ganz unfehlbares Mittel glaubte der preussische Geist gefunden zu haben, als er für die noch in der Provinz Posen oder den gemischtsprachigen Teilen Westpreußens versetzten Beamten die sogenannte Ostmarkenzulage ein-

fürhte. Natürlich wurden politisch nur ganz zuverlässige Leute dahin verschifft. Die Zulage hatte den ausgesprochenen Zweck, die Beamten für die sozialistische Bewegung, also zur Bekämpfung des Polentums einzufangen. Erst wurde die Ostmarkenzulage widerruflich bewilligt; dann wurde sie unwiderruflich gemacht, und im preussischen Landtage ist sie vor einigen Jahren sogar gesetzlich für immer festgelegt worden.

Im Reichsetat erschien die Korruptionsmillion zum ersten Male 1908. Sie wurde bewilligt. Auch in den drei folgenden Jahren fand sich keine Mehrheit gegen diese widerliche Position. Diesmal kam es anders. Die Polen hatten Streichung der Position beantragt. Obwohl der polenfreierische Rechtsanwalt Schlee aus Thorn, der sozialistische Landgerichtsrat Schulz aus Bromberg und der ultrareaktionäre Oberverwaltungsgerichtsrat Graf Westarp alle Mienen springen ließen, auf die grausige Gefahr der polnischen Agitation hinwiesen, den politischen Charakter der Zulage bestritten und blutige Tränen der Teilnahme vergossen über die armen Beamten, die seit nunmehr vier Jahren die Zulage erhalten und sich darauf eingerichtet hätten, fiel die Forderung in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 122 Stimmen. Außen den Polen stimmte das Zentrum mit den Sozialdemokraten geschlossen dagegen. Als letzter Redner trat noch der Staatssekretär Braetle für die Vorlage ein. „So hartherzig können Sie nicht sein, den Beamten zwei Tage vor dem 1. April die Zulage zu entziehen,“ beschwor er die Opposition. Es half diesmal nichts. Die Nationalliberalen hoffen auf einen Umfall des Zentrums bis zur dritten Lesung. Ganz aussichtslos ist diese Hoffnung nicht. Immerhin hat der Reichstag eine reinigende Tat vollbracht, als er den Korruptionsfonds strich. Freilich: der einen Tat mühten noch hundert folgen, ehe der gemeingefährliche echt preussische Geist aus der Reichsverwaltung ausgemerzt wäre. Das zu hoffen, reicht der Wagemut nicht hin. Werden die Beamten ohne Korruptionszulage auskommen müssen, so bringt sie das hoffentlich zur Ernüchterung. Wenn auf diese Weise der echt preussische Geist von innen aus angegriffen wird, so hätte die viermalige Bewilligung wenigstens eine gute Folge gehabt.

### Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Der Februar 1912 brachte schon eine ziemlich rege Bautätigkeit. Diese Tatsache kommt in einer wenn auch geringeren Besserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt zum Ausdruck. Im Monat Februar 1912 kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 357,14 Arbeitssuchende gegen 364,60 im Februar 1911. Gegenüber dem Vormonat ergibt sich ein Rückgang der Andrangsziffer von 453,88 auf 357,14. Von den Vergleichsmonaten der Vorjahre hatten nur der Februar 1907 und der Februar 1910 eine günstigere Andrangsziffer. Gegen den Parallelmonat 1911 ergibt sich eine Besserung um 7,46. Die Bewegung der Andrangsziffer während der Monate Januar bis Dezember der Jahre 1907 bis 1911 sowie des Januar und Februar 1912 veranschaulicht die nachstehende Tabelle. Es kamen nämlich auf je 100 offene Stellen durchschnittlich

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Januar	251,45	374,00	441,37	499,49	496,58	458,88
Februar	250,83	359,61	643,56	342,27	364,60	357,14
März	125,72	156,02	235,04	157,53	161,00	—
April	110,26	159,92	126,36	146,78	128,91	—
Mai	108,67	150,97	112,25	182,90	116,34	—
Juni	104,17	147,53	155,79	159,26	124,86	—
Juli	110,18	142,74	147,92	138,57	117,75	—
August	108,80	160,88	160,85	145,29	125,38	—
September	83,30	134,60	119,85	134,94	100,93	—
Oktober	118,14	185,77	139,70	199,45	141,53	—
November	159,20	243,49	176,15	236,11	206,20	—
Dezember	215,70	330,74	273,79	277,78	266,82	—

Im Vergleich zu der Andrangsziffer des Baugewerbes ist die Lage des Arbeitsmarktes der Maurer, Fußer und Stukkateure etwas günstiger. Der Andrang belief sich im Februar 1912 nur auf 354,28. Freilich macht sich gegen den vorjährigen Parallelmonat eine Steigerung des Andranges um 59,66 bemerkbar. Auch gegen den Januar 1912 bringt der Berichtsmontat eine Steigerung um 14,47, während sich in der gleichen Zeit des Vorjahres von Januar auf Februar eine ganz erhebliche Erleichterung des Arbeitsmarktes bemerkbar machte. Bei den Zimmerern und Treppenmachern kamen im Berichtsmontat auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 469,25 Arbeitssuchende gegen 550,55 im Januar 1912. Im Vergleich zum Vorjahre ergibt sich eine Besserung um 1,34. Ganz bedeutend ist die Erleichterung, die im Februar 1912 am Arbeitsmarkt der Maler, Anstreicher und Lackierer eintrat. Der Andrang fiel von 754,17 im Januar 1912 auf 316,14 im Berichtsmontat. Im Februar 1911 kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 422,87 Arbeitssuchende. Bei den Glasern ging die Nachfrage nach Arbeit noch erheblich über die Zahl der angebotenen Stellen hinaus. Im Berichtsmontat erhöhte sich die Andrangsziffer von 197,29 im Januar 1912 auf 260. Gegen den vorjährigen Parallelmonat ergibt sich eine Besserung um 16,06. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt der übrigen gelernten Berufe hat sich im Berichtsmontat gegen den Januar 1912 etwas verbessert. Im Verhältnis zum vorjährigen Parallelmonat ist eine Verschlechterung um 2,90 nachzuweisen. Bei den Erdarbeitern, Bautageelöhnern und Handlangern ging die Andrangsziffer von 250,04 im Januar 1912 auf 215,99 im Berichtsmontat zurück. Gegen den Februar 1911 macht sich eine Erleichterung am Arbeitsmarkt dieser Berufe um

38,16 bemerkbar. In den einzelnen Berufsgruppen kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitssuchende:

	1911 Januar	1911 Februar	1912 Januar	1912 Februar
Maurer, Fußer, Stukkateure	365,62	294,62	339,81	354,28
Zimmerer, Treppenmacher	362,17	470,59	550,55	469,25
Maler, Anstreicher, Lackierer	694,96	422,87	754,17	316,14
Glasen	269,97	276,06	197,29	260,00
Uebrig gelehrte Berufe	616,14	—	562,08	559,86
Erdarbeiter, Bauageelöhner, Handlanger	215,08	254,15	250,04	215,99

Der Andrang am Arbeitsmarkt der Zimmerer und Treppenmacher ist im Berichtsmontat um 81,30 gesunken. Da die vorjährigen Vergleichsmonate eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes infolge der Steigerung der Andrangsziffer aufweisen, so erscheint die diesjährige Entwicklung besonders günstig. Diese Entlastung des Arbeitsmarktes kommt im Vergleich zum Vorjahre in einem Rückgang der Andrangsziffer bei elf Landesanteilen und Provinzen zum Ausdruck. In diesen kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich im Januar und Februar der Jahre 1911 und 1912 Arbeitssuchende:

	1911 Januar	1911 Februar	1912 Januar	1912 Februar
Ost- und Westpreußen	—	2400,0	—	540,0
Brandenburg mit Berlin	285,4	566,0	1091,4	497,3
Hannover	1040,0	112,5	110,9	102,9
Westfalen	622,5	432,1	336,8	354,6
Hessen-Nassau	1000,0	3100,0	1133,3	1450,0
Rheinland	369,0	567,3	227,8	364,5
Bayern	155,9	605,7	475,7	555,6
Württemberg	513,6	567,5	339,7	277,5
Baden	1522,7	1622,7	902,4	637,4
Lübbeck	408,0	850,0	812,5	202,2
Elbsaß-Vorbringen	870,6	2485,7	900,0	655,2

Ganz bedeutend ist die Erleichterung am Arbeitsmarkt in Ost- und Westpreußen sowie in Hessen-Nassau und Elbsaß-Vorbringen. Auch im Großherzogtum Baden ist die Abnahme der Andrangsziffer ganz bedeutend. In Lübbeck ergibt sich eine Besserung um 647,3. Brandenburg mit Berlin hat einen Rückgang des Andranges um 68,7 aufzuweisen. In Westfalen kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 354,6 Bewerber gegen 432,1 im Vorjahre. Für das Rheinland ergibt sich eine Entlastung des Arbeitsmarktes um 202,8; Bayern hat dagegen nur einen Rückgang der Andrangsziffer um 50,2 aufzuweisen. Im Königreich Württemberg ist eine Besserung insofern eingetreten, als die Andrangsziffer im Berichtsmontat um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist. Am geringsten ist die Besserung gegen das Vorjahr in Hannover. Im Februar 1911 kamen auf je 100 offene Stellen 112,5 Arbeitssuchende. Im Berichtsmontat ging diese Zahl bis auf 102,9 zurück. Die Bewegung des Andranges in den Landesanteilen und Provinzen, die gegen das Vorjahr eine Verschlechterung aufzuweisen haben, ergibt sich aus nachstehender Tabelle. In diesen sechs Landesanteilen kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitssuchende:

	1911 Januar	1911 Februar	1912 Januar	1912 Februar
Posen	172,3	119,7	138,1	258,3
Sachsen	1466,7	307,1	435,3	518,7
Schleswig-Holstein	491,7	518,7	887,5	900,0
Königreich Sachsen	225,5	166,7	1230,2	1258,6
Hessen	1000,0	700,0	633,3	871,4
Hamburg	222,3	553,6	394,7	758,3

Eine ganz ungewöhnliche Zunahme des Andranges ergibt sich aus den Notierungen der Arbeitsnachweise des Königreiches Sachsen. Auch Schleswig-Holstein weist eine bedeutende Steigerung der Andrangsziffer am Arbeitsmarkt der Zimmerer und Treppenmacher auf. Das Großherzogtum Hessen zeigt eine Verschlechterung um 171,4. In Hamburg stellte sich die Mehrbelastung auf 304,7. In der Provinz Posen kamen im Februar 1912 auf je 100 offene Stellen 258,3 Arbeitssuchende gegen 119,7 in dem vorjährigen Parallelmonat.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Quittung der Zentralkasse.

In der Zeit vom 1. bis 31. März gingen folgende Beträge für die Zentralkasse beim Unterzeichneten ein: Aus Anklam M. 41,25, Annaberg-Buchholz 3,60, Arneburg 17,75, Angermünde 10, Wamberg 3,60, Bauhen 400, Braunschweig 300, Bremen 8,75, Bromberg 6,80, Braunlage 3,50, Elöhe 41,50, Cöln 1205,50, Demmin 62, Dresden 800, Düsseldorf 1000, Egeln — 40, Eisleben 49,15, Eßling 7,10, Esterberg 100, Falkenstein 100, Franzenberg 51,20, Frankfurt a. M. 5,95, Frauendorf 1,04, Flatow 6, Gardelegen 117,25, Garzfeld 58,90, Glauchau 456,10, Gmünd (Schwäbisch) 7,25, Groisch-Pegau 288,30, Großbreitenbach — 70, Großröhrsdorf 300, Gr.-Zimmern 250, Haynau 172,80, Helgoland 220,05, Königberg 1018, Königshütte 150, Krafow 106,55, Langenöls 75,25, Leer i. Ostfriesland 60, Lössen 157,20, Loitz 100, Lössen 200, Lütthin — 25, Lützen 10,80, Marienwerder 6,95, Memel 3,30, München 8,50, Münsler — 20, Nauen 7,25, Naugard 65,55, Neubukow 100, Nürnberg 455,50, Neuwegersleben 7, Nordlingen 6, Oderberg 39,45, Oelsnitz 300, Oßershausen — 50, Oldenburg 365,20,

Quedlinburg — 50, Raffenburg 25,60, Rehau 40, Rendsburg 141,85, Ribnitz 22,90, Rielenburg 3,50, Salzwedel 120, Siegen 8,75, Sommerfeld 1,80, Schwelm — 25, Starnberg 12,70, Straßburg i. Elb. 600, Torgau 30, Trachenberg — 40, Treuen 25, Waren 92,40, Wefelingen 47,85, Weida — 40, Worms 187,80, Weissenburg 6, Ziebingen 68,30, Zossen 85,95, Einzelzahler 862,80, Private für Zentrale 29, Hamburg durch Holst für ein Exemplar „Zimmerer“ gebd. 2,50, Offenburg per Restzahlung 10,90.

Und diversen, der Zentralkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Aschersteden M. 7,05, Bad Harzburg 31,92, Bremen 229,60, Chemnitz 68,68, Cöln 20,10, Crimmitschau 72, Frankenberg i. S. 15,40, Grimmen i. P. 25, Lehe-Greifemünde 1, Memel 67,90, Merseburg 39, Nürnberg 264,66, Rendsburg 326,05, Steinach 80,64, Treptow a. d. Rega 166,32, Wittenberge a. d. E. 64,29.

Vorschüsse zwecks Auszahlung der Arbeitslosenerntlohnungen wurden in der Zeit vom 1. bis 31. März an folgende Zahlstellen versandt: Nach Bensheim-Nuerheim M. 50, Golditz 25, Czarnikau 50, Döbeln 50, Gnoien 100, Hagen i. P. 100, Lützenburg 50, Memel 250, Raffenburg 100, Wanzleben 25, Wittenhausen 25. Adolf Römmer, Kassierer.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Gau Rheinland-Westfalen und Lippe-Detmold.

Die Kameraden werden darauf aufmerksam gemacht, daß in fast allen Zahlstellen des Gaubezirks ab 1. April der Lohn um 2 % und mehr die Stunde steigt. Sofern sich Arbeitgeber weigern, diese Lohnerhöhung zu bezahlen, ist dem Zahlstellenvorstand hiervon sofort Mitteilung zu machen. Ist auch durch das Eingreifen des Zahlstellenvorstandes eine Regelung nicht zu erreichen, werden die Vorstände ersucht, dem Gauleiter hiervon umgehend Mitteilung zu machen, damit dieser die notwendigen Schritte alsdann einleitet. Kameraden! Auch diese Lohnsteigerung ist agitatorisch für unsern Verband auszunutzen, um durch eifrige Agitation auch den letzten uns fernstehenden Zimmerer für unsern Verband zu gewinnen. Düsseldorf, den 1. April 1911. W. Jauchen.

### Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Rochlitz i. S. Gestreift wird in Lüchow. Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Oldenburg und Begeck, in Buer i. Westf. die Firma Senger, in Dortmund das Geschäft von Möllmann, in Duisburg-Weiderich die Firma Pollmann, in Düsseldorf die Geschäfte von Schulte, Meier und Lindgens, in Höchst a. M. die Firma Kunz Söhne (Abt. Betonbau), in Löwen i. Schlefien das Geschäft von Wimmer, in Lüdenscheid die Firma Wilh. Schöttler, in Mauer a. Vober der Neubauer Talperre, in Neumarkt i. Schlefien das Geschäft von Thiersch, in Rheinfelden i. Baden die Firma Mailard & Co. aus Zürich, in Stadthagen die Firma Stieff, in Stuttgart die Arbeiten der Firma Dyckerhoff & Wiedmann am Rosensteintunnel und Neudarbrücke, in Treptow a. d. Rega das Geschäft von Dhm, in Tagermünde die Geschäfte von W. Pesselt und Brünsede & Co.

#### Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Kreuzlingen, Dersikon und Rheinfelden.

#### Oesterreich.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Eger und Salzburg.

#### Ungarn.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Brassö und Kiszékely.

Eine Lohnbewegung in Markt-Wohrau (Zahlstelle Streifen i. Schl.) ist eingeleitet. Dort besteht noch der frühere vielfach geübte Brauch, daß die Unternehmer im Winter den Lohn um einige Pfennige kürzen. Um diesem Uebelstand zu steuern und endlich zu geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gelangen, haben die dortigen Kameraden ihren Unternehmern Forderungen unterbreitet. Zunächst wird die Verkürzung der Arbeitszeit gefordert von elf auf zehn einhalb Stunden pro Tag, außerdem eine Lohnerhöhung von pro Stunde 5 %. Von den in Frage kommenden Unternehmern gehört einer dem Arbeitgeberverband an, der zweite ist sicherem Vernehmen nach ebenfalls Mitglied desselben geworden, so daß sich wohl der Arbeitgeberverband der Sache bemächtigen dürfte. Es wird mithin von dessen Stellungnahme abhängig sein, welchen Verlauf die Bewegung nehmen wird. Unsere Kameraden sind ernstlich gewillt, eine befriedigende Lösung eventuell unter Anwendung ernstlicher Maßnahmen zu erzwingen.

Zur Lohnbewegung in Aue i. Erzgebirge. Die Annahme, daß es in Aue auf Grund der Verhandlungen vom 11. März (vergleiche auch Nr. 12 des „Zimmerer“) zum Abschluß eines Tarifvertrages kommen würde, hat sich als irrig erwiesen. Die dortigen Arbeitgeber haben den Einflüssen der Leitung des Bezirksarbeiterverbandes nicht zu widersprechen vermocht und ihr Angebot rückgängig gemacht. Sie bestehen jetzt darauf, daß der Tarif nur bis 31. März 1913 geschlossen wird. Auch das Lohnangebot, das jetzt gemacht wird, befriedigt unsere Kameraden keineswegs. Ob unter solchen Umständen eine friedliche Erledigung der schwebenden Differenzen möglich sein wird, erscheint sehr fraglich. Der weitere Verlauf der Bewegung muß abgewartet werden.

**Forderungen in Aken.** Unsere Kameraden in Aken haben ihre Unternehmer um Verhandlungen ersucht, um mit ihnen über eine Lohnforderung und den Abschluß eines Tarifvertrages Rücksprache zu nehmen. Gefordert wird eine Lohnerhöhung von 8 1/2 pro Stunde und entsprechende Zuschläge für Ueberstunden, Nachtarbeiten usw.

**Forderungen in Egel.** Der Lohn der Zimmerer in Egel beträgt gegenwärtig 38 bis 42 1/2 pro Stunde. Jetzt werden 45 1/2 gefordert, daneben Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Wasserarbeiten usw. Einige Unternehmer haben sich schon zu Verhandlungen bereit erklärt, so daß auf eine Verständigung zu hoffen ist.

**Forderungen in Lühnow.** Zehnstündige Arbeitszeit und 60 1/2 Stundenlohn fordern die Kameraden in Lühnow, die bisher bei elfstündiger Arbeitszeit 40 bis 42 1/2 pro Stunde erhielten. Die Arbeitgeber sind um Verhandlungen ersucht worden; es scheint indes, als ob sie dazu nicht geneigt sind. Es ist mithin nicht ausgeschlossen, daß zur Durchführung der Forderung ernste Maßnahmen ergriffen werden müssen.

**Forderungen in Nordgermesleben.** Die Zimmerer in Nordgermesleben, die bisher 35 bis 38 1/2 Stundenlohn erhielten, fordern nunmehr einen Stundenlohn von 40 1/2. Die Unternehmer haben darauf noch nicht geantwortet.

**Forderungen und Verhandlungen in Peisterwitz.** Am 28. Februar haben die Zimmerer in Peisterwitz ihren Unternehmern eine Forderung eingereicht auf 3 1/2 Lohn-erhöhung pro Stunde; davon sollten 2 1/2 sofort und 1 1/2 eintreten. Es haben Verhandlungen stattgefunden, die aber zu einer Einigung nicht führten; denn die Unternehmer boten auch für dieses Jahr nur 1 1/2. Unsere Kameraden beschloßen als Antwort darauf, an ihrer Forderung festzuhalten. In dem Lohngebiet sind insgesamt 31 Zimmerer beschäftigt, wovon 25 organisiert sind.

**Die ArbeitsEinstellung in Pömen i. Schlessen** bei dem Zimmermeister Wimmer, über die wir in Nr. 11 des "Zimmerer" berichteten, ist beendet. Der Stundenlohn wurde um 2 1/2 aufgebessert.

**Vereinbarungen in Mittenwalde i. d. Mark.** Die Lohnbewegung in Mittenwalde hat mit dem Abschluß eines Tarifvertrages geendet, der Gültigkeit hat bis 31. März 1916. Der Lohn erhöht sich während der Vertragsdauer um insgesamt 10 1/2 pro Stunde, und zwar in vier Staffeln. Er steigt am 1. April d. J. um 2 1/2, am 1. Oktober d. J. um 3 1/2, am 1. April 1913 wieder um 2 1/2 und am 1. April 1914 nochmals um 3 1/2.

**Vereinbarungen in Gräfenhainichen.** Ein dreijähriger Tarifvertrag mit Gültigkeit bis 31. März 1915 ist in Gräfenhainichen vereinbart worden. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige; der Lohn steigt während der Vertragsdauer auf 44, 45 und 46 1/2 pro Stunde.

**Vereinbarungen in Uckermark.** Die Lohnbewegung in Uckermark ist durch den Abschluß eines Tarifvertrages beendet, der Gültigkeit hat bis 31. März 1913. Die tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, der Stundenlohn 45 1/2. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am Sonnabend und ist so einzurichten, daß jeder Geselle vor Feierabend im Besitze seines Lohnes ist.

**Abrechnung über den partiellen Streik der Zimmerer in Lehe-Geestemünde vom 26. Januar bis 16. März 1912.**

**Einnahme.**

Aus der Zentralkasse .....	M. 869,70
" " Lokalkasse .....	" 130,75
Summa.....	M. 1000,45

**Ausgabe.**

Für Streikunterstützungen .....	M. 945,60
" Porto und Schreibmaterial .....	" 5,65
" sonstige Unkosten .....	" 49,20
Summa.....	M. 1000,45

Für die Richtigkeit: B. Brixwein.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

*Die Namen und Adressen der in die Zahlstellenvorstände gewählten Kameraden sind dem Zentralvorstande mitzuteilen, in den Versammlungsberichten werden sie nicht veröffentlicht, sondern aus bestimmten Gründen gestrichen.*

**Augsburg.** Die hiesige Verbandszahlstelle begann ihre diesjährige Frühjahrsagitation damit, daß am 18. März eine allgemeine Mitgliederversammlung stattfand, die von 94 Kameraden besucht war und in der der Gauleiter, Kamerad Kemmer-München, einen Vortrag hielt über "Rück- und Ausblicke in der Zahlstelle Augsburg". Redner schilderte den Entwicklungsgang, den die Zahlstelle Augsburg seit er Gauleiter sei, also seit neun Jahren, durchgemacht habe. Die Mitgliederzahl ist von 45 im Jahre 1903 auf 262 im Jahre 1911 gestiegen und der Stundenlohn in derselben Zeit von 33 auf 54 1/2 (ab 1. April 1912). Bei Zugrundelegung von jährlich 2300 Arbeitsstunden war der Jahresverdient 1903 M 759 gegen M 1242 im Jahre 1912. Die Differenz zwischen dem Lohn der Maurer und Zimmerer ist nun ausgeglichen, womit eine in nichts begründete Ungerechtigkeit endlich beseitigt ist. Um das alles zu erreichen, mußten 1906 und 1910 zwei harte Kämpfe geführt werden, die den Mitgliedern große Opfer auferlegten. Wenn wir auch unsere wirtschaftliche Lage verbessert haben, so haben wir in Augsburg doch noch nicht den Zustand der normalen Ernährung erreicht. Denn nach den Grundsätzen der Verpflegungsweise des deutschen Marinefeldatens braucht zur Beschaffung der Nahrungsmittel eine vierköpfige Familie wöchentlich M 24,18 oder im Jahre M 1257,86. Bis wir in Augsburg soweit sind, diesen Betrag aufwenden zu können, bedarf es noch mancher Lohnbewegung. Da heißt es zunächst, unsere Zahlstelle nach innen auszubauen und zu befestigen; alles uns Tren-

nende hinten und das uns Verbindende in den Vordergrund zu stellen. Dann die uns noch fernstehenden Kameraden unserm Verbandszugzuführen, sie aufzuklären über die Zersplitterung der Arbeitermacht durch die "christlichen Gewerkschaften", die ihr wahres Gesicht bei dem großen Bergarbeiterkampf in den letzten Tagen gezeigt haben, wo sie mit den Gelben zusammen sich auf die Seite der Vergherren gestellt und Streikbruch getrieben haben. Wer mag es wissen, wie in Anbetracht dessen sich die "Christen" in der nächstjährigen Lohnbewegung des Baugewerbes verhalten werden? Weiter müssen wir in Augsburg darauf achten, daß der Tarif genau eingehalten wird, also die Ueberstunden vermeiden, die Affidarbeit unterlassen, weil sie in Augsburg nicht üblich war. Daß dann alle Mitglieder ihre organisatorischen Pflichten erfüllen, versteht sich von selbst. Diesen Ausführungen folgte lebhafter Beifall.

Vom 19. bis inklusive 23. März fanden in den verschiedenen Stadtteilen von Augsburg fünf Bezirksversammlungen statt. Im Jakoberviertel waren 32 Besucher, in Pferrjee 28, in Wertachvorstadt 47, im Ulrichsviertel 31 und in Hochzoll 16 erschienen. Als äußerer Erfolg wurden zwölf Aufnahmen für den Verband und zehn Leser für die Arbeiterpresse gewonnen. Das Referat hatte in allen Bezirksversammlungen ebenfalls Kamerad Kemmer übernommen. Er sprach über "Wichtige Berufsfragen im engeren Kreise". Er schilderte die Ausführung des Zimmererberufes einst und jetzt, zeigte, wie die maschinelle Technik uns die Handarbeit abgenommen, wie die Betonbauweise immer mehr angenehmer wird und wie alle Ursache haben, die Betoneinschalung, weil Zimmerarbeit, für uns zu reklamieren. Redner zeigte auf Grund gemachter Erfahrung, wie wir uns dabei zu verhalten haben. Noch eine ganze Reihe interessanter Einzelheiten, die unsere Berufsfragen betreffen, schilderte der Redner. Auch die Bezirksversammlungen zeugten von großem Interesse, und wenn alle die gegebenen Anregungen befolgt werden, so dürfte die begonnene Frühjahrsagitation befruchtend auf die weitere Betätigung der Mitglieder für die kommende Zeit gewirkt haben.

**Dresden.** Am 22. März tagte eine Mitgliederversammlung, die sehr schlecht besucht war. Es standen außer einem Vortrag des Landtagsabgeordneten Genossen Castan über "Bauarbeiterchutz", der Bericht der Kartelldelegierten, sowie Neuwahl derselben und sonstige Angelegenheiten zur Beratung. Die Versammlung ehrte zunächst das Andenken des verstorbenen Kameraden Oswald Lange aus Guben. Der schlechte Besuch der Versammlung mag wohl einerseits auf die ungünstige Witterung, die an dem Tage herrschte, zurückzuführen sein, andererseits mag aber auch die Ineffektivität der Mitglieder der Tagesordnung der Versammlung gegenüber daran schuld tragen. Auch der Referent wies eingangs darauf hin, daß die Arbeiter der Frage des Bauarbeiterenschutzes im allgemeinen wenig Interesse entgegenbrachten. Dabei sei sie von großer Wichtigkeit und ihre Behandlung vor den beteiligten Arbeitern dringend notwendig, wenn weitere Verbesserungen erzielt werden sollen. Wenn die Arbeiter wollen, daß die Vertreter in den Parlamenten für Verbesserungen der Arbeiterchutzgesetze eintreten sollen, dann müßten sie auch, wenn sie zu einer Versammlung eingeladen werden, in der der Bauarbeiterchutz auf der Tagesordnung steht, in Massen erscheinen, damit ein einheitlicher Wille zum Ausdruck komme und den Gesetzgebern gezeigt werde, was not tue. Redner behandelte dann sehr eingehend das Thema und wies an der Hand von Unterlagen nach, wie notwendig eine Regelung der Bauarbeiterchutzbestimmungen sei. Die Durchführung und Einhaltung der Arbeiterchutzbestimmungen unterliege den verschiedensten Organen der Behörden. Demzufolge sei auch die Baukontrollen äußerst mangelhaft und die ungeeignetsten Personen würden mit den Kontrollen beauftragt. Der Referent machte hierbei das Ergebnis einer im Bezirk Chemnitz aufgenommenen Statistik bekannt, woraus ersichtlich war, daß aus allen Gewerben Personen als Baukontrollen fungieren, sogar ein Barbier und ein Tosenbettmeister. Von den Behörden wurde aber die alte Forderung der Arbeiter, aus ihren Kreisen Kontrollen einzustellen, mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß zu diesem Amte technische Bildung notwendig sei. Weiter führte der Referent einen Fall an, der sich in Neustück zugetragen habe. Auf eine Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde, daß in dem angeführten Orte ein äußerst mangelhaftes Gerüst vorhanden sei, an dem verfaultes Material verwendet und worin um schleunigste Abhilfe gebeten wurde, sei erst nach mehreren Wochen dem Beschwerdeführer die Mitteilung zugegangen, daß auf die Beschwerde hin eine Kontrolle durch einen Schutzmann vorgenommen sei, der aber von dem Gerüste nichts mehr vorgefunden habe. Diese Beispiele kennzeichnen die Zustände bei der Kontrolle. Den Arbeitern vermeigere man, aus ihren Reihen Kontrollen zu ernennen, auf der andern Seite würden Leute beauftragt, Bauten zu kontrollieren, die gar nichts vom Baugeschehen verstehen. An einigen Zahlen zeigte der Referent dann den Umfang der Unfälle. Auch die Krankheitsfälle häufen sich in den Bauberufen. Eine Minderung der Gesetze, die den Schutz der Arbeiter vor Unfällen bewirken sollen, sei nur dann möglich, wenn die Arbeiter kräftig mithelfen und ihre Vertreter in den Parlamenten unterstützen. Demnach steht im sächsischen Landtage des Bauarbeiterchutzgesetz zur Beratung; die Arbeitervertreter würden alles daran setzen, ein Gesetz zustande zu bringen, das größere Sicherheit bietet. Die andern Parteien seien zum größten Teil der Ansicht, daß die bestehenden Bestimmungen genügen. So erklärte der Landtagsabgeordnete Baumeister Höpfer-Frauenstein im Landtage, die Bauarbeiter hätten sich ja noch nicht aufgelehnt gegen die bestehenden Bestimmungen. Daraus schließt der Baumeister, daß eine Minderung des Gesetzes nicht notwendig sei. Der Referent ging dann noch auf das Verbot der Frauenarbeit auf Bauten ein, das am 1. April laut Reichsgesetz in Kraft tritt. Bis jetzt, wenige Tage vor Inkrafttreten des Gesetzes, sei man in den Kreisen der Regierung noch nicht klar, wie das Gesetz in Anwendung gebracht werden solle. Es liege eben den Regierenden daran, den Unternehmern keine Schwierigkeiten zu bereiten in der Ausbeutung billiger Arbeitskräfte. Zum Schluß forderte der Referent die Anwesenden auf, ihre Organisationen in jeder Form auszubauen. Denn nur durch einmütiges Zusammengehen seien Verbesserungen zu erzielen. Reicher Beifall lohnte den Refe-

renten. In der Debatte forderte Kamerad Morgenstern die Kameraden auf, die Unfallversicherungsbestimmungen besser einzuhalten; es ließe dies des öfteren zu wünschen übrig. Kamerad Fischer erstattete dann einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells zu Dresden. Die Versammlung war mit der Haltung unserer Vertreter im Kartell zufrieden. Als Delegierte wurden gewählt die Kameraden Fischer, Köhler, Oehmichen und Rösch. Ferner wurde noch ein Vergnügungskomitee gewählt. Kamerad Rösch machte darauf aufmerksam, daß eine Neuwahl der Schlichtungskommission sich notwendig mache. Die Versammlung gab einstimmig ihre Zustimmung, daß die bisherigen Vertreter in der Kommission verbleiben. Die Kameraden Oehmichen, Köhler, Rösch, Schmidt und Camenz waren mit der Vertretung bisher beauftragt.

**Wien.** Am 20. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche von 61 Kameraden besucht war. Kamerad Jatsch gab den Kartellbericht sowie die Abrechnung vom Stiftungsfest bekannt. Aus dem Kartellbericht war zu entnehmen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften um Unterstützung der Porzellanarbeiter nachgesucht habe. Einen Situationsbericht über die Lohnbewegung der Schneider gab Kamerad Mikasch, der mitteilte, daß sich 13 000 Schneider im Ausstand befänden. Bei dem Magistrat ist nachgesucht worden wegen Verlängerung der Wahlzeit bei den Wahlen der Gewerbegerichtsbesitzer; derselbe hat sich hierzu ablehnend verhalten mit der Motivierung, daß bei den letzten Wahlen der Andrang in der Zeit von 3 bis 4 Uhr nur ganz minimal gewesen sei. NS-dann wurde die Wahl der Gewerbegerichtsbesitzer vorgenommen und wurden von zehn aufgestellten Kandidaten die Kameraden Meier, Zobel, Scholz, Hirsch, Viehweger und Lust gewählt. Die Wahl der Verwaltungskommission fand ihre Erledigung, indem die Kameraden Landmann und Lust gewählt wurden. Dann wurde über die zu errichtende Zentralherberge debattiert und allgemein deren Notwendigkeit anerkannt. Es wurde beschlossen, eine solche zu errichten und ist hierzu das "Weiße Rößl" auf dem Kohlmarkt in Aussicht genommen. Die entstehenden Kosten werden dadurch weitgemacht, daß 10 1/2 von dem Betrag entnommen werden, den wir an den Daufonds des Gewerkschaftshauses zahlen. Eine aus drei Personen bestehende Kommission soll die weiteren Schritte einleiten. NS-dann wurde über den letzten Vortrag gesprochen; es haben sich ganz bedeutende Mängel erwiesen und soll beim Bindungsauschuss um Abhilfe nachgesucht werden. Für die im Ausstand befindlichen Porzellanarbeiter bewilligte die Versammlung M 10. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Ueberschuss von M 32,60. Das Platzdelegiertensystem fand seine Erledigung dadurch, daß die Plätze, soweit sie vorhanden waren, zur Verletzung gebracht und die Delegierten namhaft gemacht wurden. Ueber das Umschauen am Orte entspann sich eine lebhafte Debatte und wurden verschiedene Anträge gestellt. Angenommen wurde ein Antrag, der besagt, daß das Umschauen am Orte ohne vorherige Anmeldung beim Vorpresiden oder Kassierer gestattet ist. Des weiteren gelangte ein Schreiben vom Kameraden Schmidt-Wreslau zur Verlesung, worin es sich um Abhaltung einer Versammlung handelt. Der Tag, an welchem sie stattfinden soll, wird noch bekanntgegeben werden. Für unser Kinderfest ist der 23. Juni vorgegeben. In kurzen Worten streifte Kamerad Wenzel dann noch den Polierbund. Ein früheres Mitglied, das nach Aussage von Kameraden wieder in unsere Reihen treten will, soll, sobald es um seine Aufnahme nachsucht, M 20 Buße zahlen. Die Versammlung beschloß demgemäß.

**Moers.** Am 28. März fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie nahm Stellung zu dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband. Der Vertrag wurde einstimmig angenommen. Unser bisheriger Lohn stand auf 56 1/2, vom 1. April ab beträgt er 59 1/2, vom 1. August ab 60 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 1/2 Uhr und endet abends 7 Uhr, unterbrochen von einer eineinhalbstündigen Mittags- und je einer halben Stunde Frühstück- und Bsperrpause. Der Vertrag hat Gültigkeit bis 31. März 1913 und erstreckt sich auf folgende Orte: Moers, Repten, Marl, Vudberg, Rheinberg, Camp, Lindfort, Keurt, Neufkirchen und Kapellen. Jetzt ist es Sache der Kameraden, daß der Vertrag in diesen Orten auch eingehalten wird.

**Mühlhausen i. Th.** Am Sonnabend, 9. März, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im "Burgkeller" statt. Der Besuch ließ sehr zu wünschen übrig. Die Tagesordnung war folgende: 1. Regelung des Platzdelegiertensystems. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes. Vom Vorstand, hauptsächlich aber vom Kassierer, wurde Beschwerde geführt, daß die Platzdelegierten ihre Schuldigkeit nicht in dem Maße erfüllen, wie man erwarten müsse. Es wurde deshalb eine neue Wahl vorgenommen. Im zweiten Punkt lag der Tätigkeitsbericht des Kartells vom verflossenen Jahr gedruckt vor. Der Kartelldelegierte machte noch auf den Vortrag von Alwin Brandes aufmerksam über: "Die Verschmelzung der Krankenvereine". In "Verschiedenes" wurde von einigen Mitgliedern vorgebracht, daß einige Kameraden über Feierabend Puscharbeit berichteten. Um näheres hierüber zu erfahren, wurde eine Kommission gewählt, die Sache näher zu untersuchen. Der Vorsitzende ernannte die Kameraden, soviel wie möglich die Puscharbeit zu unterlassen.

**Weißenwasser.** Eine gut besuchte Versammlung fand hier am 26. März statt. Gauleiter Rösch hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Er behandelte in sehr eingehender Weise die Entwicklung und die Erfolge des Verbandes, und zeigte an der Hand der Lohnbewegungen 1908 und 1910 den immer größeren Widerstand, den der Verband habe überwinden müssen, um die Lebenshaltung seiner Mitglieder, die durch die Teuerung wesentlich herabgedrückt sei, auf eine höhere Stufe zu heben, und betonte, daß in Zukunft noch größere Kraftanstrengungen nötig werden, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erstreben. Deshalb müßten alle Kameraden auf die Festigung der Organisation bedacht sein. Anschließend wurde noch auf die am 1. April eintretende Lohnerhöhung aufmerksam gemacht und drei Kameraden in die Schlichtungskommission gewählt. Ein Kamerad ließ sich in den Verband aufnehmen.



**Baugewerbliches.**

**Der Bauarbeiterschutz in Hessen** hat eine Verbesserung erfahren durch eine Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 15. Februar 1912, den Arbeiterschutz und die Unfallverhütung bei Hoch- und Tiefbauten betreffend, die am 15. März in Kraft getreten ist. Sie bedeutet, wie die Hessische Landeskommission für Bauarbeiterschutz feststellt, namentlich im Hinblick auf die gerabegzu standalösen Zustände auf Bauten auf dem Lande, einen sehr erfreulichen Fortschritt. Bei Staatsbauten bleibt es bei den seitherigen recht verbesserungsbedürftigen Zuständen, indem man die Aufsicht dieser Baustellen den für die Bauausführung verantwortlichen und mit ihrer Leitung betrauten Dienststellen und Beamten zugeteilt hat. Im übrigen ist Baupolizeibehörde im Sinne des Gesetzes, soweit das Genehmigungsrecht dem Bürgermeister übertragen ist, die Bürgermeisterei, in allen andern Fällen das Kreisamt. Auf die Forderung der Bauarbeiter, Kontrolleure aus Arbeiterkreisen anzustellen, welcher der Minister eine „möglichst wohlwollende Berücksichtigung“ zuteil werden lassen wollte, ist mit keinem Wort weder in der Verordnung noch sonst in irgend einer Weise eingegangen. Mehr denn je erwächst hieraus für die Bauarbeiter die Pflicht, den Kampf um besseren Bauarbeiterschutz in verstärkter Weise zu führen.

Die Ministerialverordnung enthält folgende Hauptbestimmungen: „Für die bei Neu-, An- oder Umbauten beschäftigten Arbeiter müssen von Beginn der Bauausführung bis zu deren Fertigstellung Baubuden auf der Baustelle vorhanden sein, sofern nicht den Arbeitern andere entsprechende Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden. Die Baubuden müssen die Arbeiter gegen die Unbilden der Witterung schützen, zum Aufbewahren der Kleider, Lebensmittel und Schutzhülle geeignet sein, sie müssen dicht mit Wänden umschlossen, einem gebietten Fußboden, dichtet Dach und verschließbarer Tür versehen, ferner genügend hell und heizbar sein. Die Baubude muß ausreichend Gelegenheit zum Waschen, Sitzen und zum Anwärmen und Einnehmen der Mahlzeiten bieten; sie muß in reinlichem Zustande erhalten, täglich gefeuchtet und einmal wöchentlich gesäubert werden. Auf jeder Baustelle, auf welcher mindestens zehn Arbeiter aus einem Betriebe arbeiten, muß ein sachgemäß ausgestatteter Verbandkasten vorhanden, zweckmäßig aufbewahrt und vor Unreinlichkeiten geschützt sein. Bei größeren Bauausführungen muß auch ein mit verschließbarer Tür und einem Fußboden versehenes, genügend belichteter Abort erstellt werden. Für je 25 Arbeiter muß ein Abort oder eine besondere Abortabteilung vorhanden sein. Bei allen Bauarbeiten ist die Entwicklung von Staub nach Möglichkeit zu vermeiden, und ist Bauaufsicht deshalb vor und beim Schütten und Aufladen ausreicht zu begreifen. Bei kälterer Jahreszeit müssen in Rohbauten während der Arbeit Tür- und Fensteröffnungen soweit geschlossen sein, als dies zum Schutze der im Bau beschäftigten Arbeiter erforderlich ist. Der Genuß von Bier oder andern geistigen Getränken auf der Baustelle ist nur während der Arbeitspausen gestattet. Betrunkene dürfen weder die Baustelle betreten, noch sich dort aufhalten. Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereitzustellen. Ein Abdruck dieser Verordnung muß auf jeder Baustelle ausgehängt werden. Bauherren, die nicht selbst unmittelbar bei der Ausführung und Leitung der Bauten mitwirken, sind nur insoweit verantwortlich, als sie bei der Auswahl der bestellten Personen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beobachtet haben.“

**Der Bauarbeiterschutz vor dem Landtage in Sachsen-Altenburg.** Die sozialdemokratischen Abgeordneten hatten im Landtage von Sachsen-Altenburg folgenden Antrag eingebracht, der am 4. März dieses Jahres zur Verhandlung gelangte: „Landchaft wolle beschließen: Herzogliche Staatsregierung zu erforschen, gegenwärtiger Landchaft eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die eine Regelung des Bauarbeiterschutzes durch die Anstellung von Arbeitern als Baukontrolleure, die in geheimer und direkter Wahl von den Bauarbeitern zu wählen sind, vorsieht.“

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages lag noch folgender Eventualantrag vor: „Den Mitgliedern der Bauarbeiterschuttkommissionen ist die Berechtigung zu verleihen, die Bauten auf die Einhaltung der gesetzlichen Schutzvorrichtungen hin zu prüfen.“

Der Antrag hatte, bevor er ans Plenum gelangte, eine Kommissionsberatung passirt. Der Berichterstatter dieser Kommission, ein Nationalliberaler, empfahl dem Plenum Ablehnung des Antrages. Er begründete seine Stellungnahme mit dem alten Märchen, die bisher von allen Gegnern der Anstellung von Arbeiterkontrolleuren angeführt wurden und die im wesentlichen darin bestehen, daß eine besondere Kontrolle durch Arbeiter unnötig sei, daß den Arbeitern die technischen Fähigkeiten zur Ausübung einer solchen Funktion ermangelten und daß im übrigen für den Schutz der Arbeiter in ausreichender Weise gesorgt werde. Obwohl die sozialdemokratischen Redner mit Geschick und Sachkenntnis den Beweis von der Notwendigkeit von Arbeiterkontrolleuren an der Hand unwiderleglicher Materialien erbrachten und die „Gründe“ des Berichterstatters völlig ad absurdum führten, wurde der Hauptantrag wie auch der Eventualantrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Daß auch der Vertreter der herzoglichen Staatsregierung ebenfalls für die Ablehnung der Anträge plädierte, sei noch nebenbei erwähnt. Er hielt sich sogar noch verpflichtet, die ebenso billige wie unnötige Mahnung an die Arbeiter zu richten, sie sollten nur die bestehenden Anordnungen gewissenhaft befolgen. Daß Arbeiter aus Furcht vor Maßregelung, wie ein sozialdemokratischer Abgeordneter ausgeführt hatte, es unterlassen könnten, Verstöße gegen den Bauarbeiterschutz zu melden, vermochte er nicht zu begreifen. Dafür können natürlich die Arbeiter nicht. Wenn aber die herzogliche Regierung glaubt, daß mit Ablehnung des Antrages die Arbeiter sich bescheiden würden, dann irrt sie. Die Arbeiterchaft wird mit größerem Nachdruck als bisher für die Pflege und Förderung des Bauarbeiterschutzes eintreten und sie wird letzten Endes auch die in obigem Antrag ausgedrückte Forderung verwirklichen.

**Gewerkchaftliche Rundschau.**

**Zur Aussperrung im Schneidergewerbe.** Die Verhandlungen in Frankfurt a. M., deren Beginn wir schon in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ ankündigten, haben mit der Annahme eines Einigungsvorschlages des Syndikus Dr. Hiller, unter dessen Vorsitz sie stattfanden, geendet. Der Vorschlag hat folgenden Wortlaut: „Die heute im Schneidergewerbe bestehenden Lohn-differenzen werden einem aus drei Unparteiischen bestehenden Spruchkollegium, zu welchem jede Partei neben Dr. Hiller einen Unparteiischen ernannt, unterbreitet. Folgende Grundlinien werden aufgestellt: 1. Die Arbeitgeber gewähren für jeden Tarif eine Erhöhung der Grundlöhne im ganzen, die nicht unter 5 pzt. betragen darf. 2. Hinsichtlich der Orte, in denen eine höhere als fünfprozentige Zulage gefordert wird, erheben die Gewerksverbände ihren Anspruch in bestimmter Höhe vor dem Kollegium der drei Unparteiischen. 3. Die vor und während der Frankfurter Schlichtungs-verhandlungen im Februar 1912 geeinigten Orte scheiden aus. 4. Insofern die Parteien, die durch ihre örtlichen Vertreter im Beistand ihrer Organisationsvertreter erscheinen, nicht einig gehen, fällt das Kollegium einen Spruch, für beide Teile bindend. 5. Streik und Aussperrung nehmen am 1. April 1912 ihr Ende. Es wird die Arbeit am 2. April dadurch wieder aufgenommen, daß die Arbeitnehmer an ihre früheren Plätze zurückkehren. Maßregelungen dürfen von keiner Seite stattfinden. 6. Das Spruchkollegium entscheidet endgültig, wenn über einzelne Positionen keine Einigung erzielt wird, und über die Frage, ob der bestimmte Prozentsatz gewährt ist oder nicht. 7. Für den Beginn der Verhandlungen ist Dienstag, der 2. April, und als Verhandlungsort Jena in Aussicht genommen.“

Zu diesem Vorschläge haben die Arbeitervertreter ihr Einverständnis erklärt, mit der Einschränkung, daß in den streikenden Orten die Mitglieder erst zustimmen müssen. Diese Zustimmung wird indes als bestimmt vorausgesetzt.

Aus dem Einigungsvorschlag ist zu entnehmen, daß die Arbeitgeber im Schneidergewerbe ihre Absicht auf die Ausschaltung der örtlichen Organisationen und Faktoren haben zurückstellen müssen; denn die Verhandlungen sollen, wie der Vorschlag bestimmt, im Beisein der örtlichen Vertreter geführt werden. Verbleibende Differenzen entscheiden in allen Fällen das Spruchkollegium der Unparteiischen. Die Zurückweisung der Arbeitgeberabsicht auf straffe Zentralisation der Tarifverträge ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg. Inwiefern durch die materiellen Zugeständnisse eine Aufbesserung der Lebenshaltung der Schneider im einzelnen erzielt wird, vermögen wir nicht anzugeben, immerhin ist aber auch damit dokumentiert, daß die Scharfmacher im Lager der Arbeitgeber in keiner Beziehung auf ihre Rechnung gekommen sind.

**Der Dachdeckerverband** beruft zum 15. April und folgende Tage seine Generalversammlung nach Nürnberg ein. Auf ihrer Tagesordnung stehen neben den Berichten der Verbandsinstanzen die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen; Kämpfungen gegenüber allgemeinen Aussperrungen; Tarifverträge; Organisation und Agitation; Bauarbeiterschutz; Stellungnahme zur Einführung der Arbeits- und Erwerbslosenunterstützung und anderes mehr. Der Tagesordnung nach zu schließen, wird die Generalversammlung besonders darauf bedacht sein, der Organisation nach innen und außen größere Festigkeit zu geben. Nach innen durch den Ausbau der Unterstützungs-einrichtungen, nach außen durch verstärktes Richten gegenüber den scharfmacherischen Bestrebungen der Unternehmer.

**Der Zentralverband der Töpfer** hatte am Jahres-schlusse 1911 12 175 Mitglieder in 234 Zahlstellen. Die Zunahme an Mitgliedern beträgt gegen das Vorjahr reichlich 600. Neu beziehungsweise wieder errichtet wurden 14 Zahlstellen, eingegangen sind 4. Die Verbandshaupt-kasse hatte eine Einnahme von  $\text{M} 245 889,61$  und eine Ausgabe von  $\text{M} 110 063,52$ . Die Mehreinnahme beträgt somit  $\text{M} 135 826,09$ . Der Vermögensbestand in der Hauptkasse stellte sich am Schlusse des Berichtsjahres auf  $\text{M} 308 798,94$  und der Kassenbestand in den Zahlstellen auf  $\text{M} 11 202,52$ , zusammen  $\text{M} 320 001,46$ . Unter den Ausgaben sind  $\text{M} 31 503,92$  für Streik- und Maßregelungsunterstützung,  $\text{M} 19 235,63$  für Agitation und  $\text{M} 18 979,28$  für das Fach-organ.

Der Verband führte 87 Lohnbewegungen mit 3540 Beteiligten; davon waren 2710 Verbandsmitglieder. Ohne Streik endeten 64 Bewegungen mit 1492 Verbandsmit-gliedern. Zu Angriffstreiks kam es in 13 Fällen mit 407 Verbandsmitgliedern und in 10 Fällen mit 811 Verbands-mitgliedern waren Abwehrstreiks nötig. 74 Bewegungen mit 2379 Beteiligten endeten erfolgreich, 10 Bewegungen mit 320 Beteiligten hatten teilweisen Erfolg und 3 mit 51 Beteiligten keinen Erfolg. In 76 Fällen für zusammen 1882 Mitglieder wurden Tarifverträge abgeschlossen.

**Der Deutsche Holzarbeiterverband** zählte am Schlusse des vierten Quartals 1911 874 Zahlstellen mit 182 750 Mit-gliedern. Das ist gegenüber dem Bestand von 1910 eine Zunahme von 30 Zahlstellen und 17 708 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl setzt sich zusammen aus 175 578 männlichen, 6349 weiblichen und 823 jugendlichen Mitgliedern. Die Verbandshauptkasse hatte im Jahre 1911 eine Gesamt-einnahme von  $\text{M} 4 048 666,13$ , eine Gesamtausgabe von  $\text{M} 4 703 845,47$ ; die erzielte Mehreinnahme betrug somit  $\text{M} 244 820,66$ . Unter den Ausgaben steht an erster Stelle die Streikunterstützung mit  $\text{M} 1 763 853$ ; sie ist um  $\text{M} 858 517$  oder 94,8 pzt. höher als im Jahre vorher. Er-höht haben sich auch die Ausgaben für Krankenunterstützung, Gemäßigtenunterstützung, Unterstützung in Sterbefällen, Umzugsunterstützung und Rechtsschutz. Gegen das Vorjahr zurückgegangen sind die Ausgaben für Reise- und Arbeits-lofenunterstützung. Das Verbandsvermögen betrug am

Jahreschlusse 1911 zusammen  $\text{M} 5 086 582,61$ ; davon in der Verbandshauptkasse  $\text{M} 3 161 952,70$ , in den Kassastellen  $\text{M} 7403,42$ , in den Lokalkassen  $\text{M} 1 917 226,49$ .

Nach der Berufsangehörigkeit gliedern sich die Mit-glieder des Holzarbeiterverbandes in 98 378 Tischler, 14 942 Maschinenarbeiter und Säger, 11 719 Klaviermacher, 6809 Polierer, 6006 Stellmacher, 5548 Modelltischler, 5302 Drechsler, 4123 Büchsenmacher, 3345 Schiffstischler und -zimmerer, 2768 Kistenmacher, 2642 Stuhlbauer, 2425 Korbmacher, 2363 Vergolder, 2198 Stodarbeiter und Schirmmacher, 1990 Knopfmacher, 1095 Parketttischler, 974 Kammmacher, 303 Kortschneider, 216 Pantinenmacher und 9606 Diverse.

**Der Deutsche Metallarbeiterverband** schloß das Jahr 1911 mit einem Mitgliederbestand von 515 145, ein Mehr gegen das Vorjahr von 51 129. Von den Mitgliedern sind 473 058 männlich, 26 063 weiblich und 16 024 jugendlich. Die Mitgliederfluktuation war 1911 eine sehr große. Dem Verbandsverband beigetreten sind insgesamt 191 436 Mitglieder, der Abgang beträgt somit 140 307. Der Abgang wird hauptsächlich auf die Beitragserhöhung zurückgeführt und ferner auf die zahlreichen und langwierigen Lohnkämpfe, während welcher viele Mitglieder abtreiben und anderwärts nicht gleich wieder Anschluss an den Verband fanden.

Die Einnahmen der Verbandshauptkasse stellten sich 1911 auf  $\text{M} 15 276 320,33$ , das sind  $\text{M} 3 110 244,47$  mehr als im Jahre vorher. Für Streikunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse  $\text{M} 4 247 667,80$ , für die übrigen Unterstützungs-einrichtungen  $\text{M} 5 475 536,03$ , zusammen  $\text{M} 9 723 203,83$ . Das Vermögen in der Verbandshauptkasse vermehrte sich um  $\text{M} 2 247 908,67$  auf  $\text{M} 6 360 419,61$ . „Zu dem von uns für notwendig erachteten Kampferverfonsds von mindestens 20 Millionen — so bemerkt dazu die „Metallarbeiter-Zeitung“ — fehlen also noch circa 14 Millionen Mark. Da in nächster Zeit an eine weitere Beitragserhöhung nicht zu denken ist, so muß um so eifriger für eine weitere bedeutende Steigerung unserer Mitglieder-zahl gewirkt werden.“

**Der Zentralverband der Fleischer** berichtet von sehr erfreulichen Fortschritten. Es kann nur allgemein begrüßt werden, daß endlich auch in jenes Gewerbe, das noch bis in die jüngste Zeit unter patriarchalischen Zuständen seufzte, der Organisationsgedanke mehr und mehr Wurzel schlägt. Und wenn jetzt auch im Fleischnergewerbe Tarifverträge sich durchsetzen, so ist das ein Beweis von wachsendem Einfluß der Organisation. Am Schlusse des Jahres 1911 hatte der Zentralverband insgesamt 395 Tarifverträge für 493 Betriebe abgeschlossen, in denen mit wenigen Ausnahmen organisiertes Personal beschäftigt ist. Der Verband führte im letzten Jahre 72 Lohnbewegungen mit 1122 Beschäftigten; in 57 Fällen mit 860 Beschäftigten kam es ohne Arbeitseinstellung zum Tarifabschluß. Außerdem wurden 13 Angriffstreiks mit 237 und 2 Abwehrstreiks mit 25 Beschäftigten geführt. Von den 13 Angriffstreiks endeten 5 mit 125 Beteiligten erfolgreich, 1 mit 11 Beteiligten teil-weise erfolgreich und 7 mit 101 Beteiligten erfolglos.

**Die „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“** hat in diesen Tagen ein Jubiläum begangen. Am 1. April waren es 25 Jahre, als das erste Fachorgan, die „Allgemeine deutsche Sattler-Zeitung“, erschien. Das war am 1. April 1887. Unter diesem Titel hat die Zeitung sieben Jahre die gewerkschaftlichen Interessen, vor allem der Sattler, vertreten und daneben nach dem Fall des Sozialistengesetzes auch auf politischem Gebiete aufklärend gewirkt. Am 2. Juli 1892, als inzwischen der „Allgemeine deutsche Sattlerverein“ in sein Statut eine Bestimmung aufgenommen hatte, wonach auch Tapezierer die Mitgliedschaft erwerben könnten, erhielt das Organ den Titel: „Sattler- und Tapezierer-Zeitung“. Als solches wurde es 1895 auch das Publikationsorgan des Tapeziererverbandes, welches Verhältnis aber schon im April 1896 wieder gelöst wurde. Mit dem Jahre 1900 wurde die Zulassung von Tapezierern aus dem Statut wieder entfernt und das Organ schlechtweg „Sattler-Zeitung“ genannt. Diesen Titel hat es behalten bis zur Verschmelzung der Sattler mit den Portefeullern, die am 1. Juli 1909 erfolgt ist. Seitdem heißt es „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“.

Die Nr. 13 des Organs vom 29. März dieses Jahres, die als Jubiläumsummer ausgestattet ist, bringt an leitender Stelle einen geschichtlichen Rückblick auf den Werdegang der Zeitung, worin gleichzeitig auch das Werden der Organisation geschildert wird. Sie enthält außerdem eine Reihe Beiträge der früheren Redakteure, die einen Einblick gewinnen lassen in alle die Gemüts- und Widerstände, welche die nunmehr verschmolzenen Verbände zu überwinden hatten, bis sie ihren heutigen Stand erklommen.

**Die britischen Gewerkschaften im Jahre 1910.** Das englische Arbeitsamt veröffentlichte soeben die Ziffern über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien bis zum Jahre 1910. Nachdem im Jahre 1907 die englischen Gewerkschaften einen Hochstand an Mit-gliedern von 2 419 816 erreicht hatten, brachten die beiden nächsten Jahre niedergehender Konjunktur einen Mit-gliederverlust von zusammen 57 366. Das nächste Jahr, das bereits ein solches besserer Beschäftigung war, holte diesen Verlust nicht nur ein, sondern brachte mit einem Zuwachs von 73 254 neuen Mitgliedern die Zahl der organi-sierten Arbeiter Großbritanniens auf die bisher noch nicht erreichte Höhe von 2 435 704. Diese Mitglieder gehörten 1153 Einzelgewerkschaften an, von denen 538 unter dem Gewerkschaftsgesetz eingeschrieben waren.

Die Organisiertenziffer in den wichtigsten Gewerben ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Gewerkegruppen	1901	1909	1910
Baugewerbe	241726	161620	155923
Bergbau und Steinbrüche	531021	721100	729578
Metall- u. Maschinenindustrie, Schiffsbau	338442	359355	369320
Textilindustrie	245610	366569	379182
Transportindustrie	179428	222794	242270

Mit Ausnahme des Baugewerbes, wo die Mitglieder-ziffer seit 1901 eine Abnahme um 25 pzt. erfahren hat,

hat sich in allen Gewerben die Zahl der Organisierten vermehrt, wenn dieser Zuwachs auch in der Metall- und Maschinenindustrie nur verhältnismäßig gering gewesen ist.

Angaben über die finanzielle Gebarung haben nur die hundert größten Gewerkschaften gemacht, die aber drei Fünftel aller Mitglieder umfassen.

Sozialpolitisches.

Ueber die allgemeine Wirtschaftslage heißt es am Schlusse eines Jahresberichts 1911, der vom wirtschaftsstatistischen Bureau von Richard Calwer herausgegeben ist, recht einleuchtend:

Die Arbeiterbevölkerung konnte von dem Aufschwunge der Konjunktur so gut wie nichts profitieren, da gleichzeitig eine ganz auffallende Steigerung der Lebensmittelpreise einsetzte.

A. C. Steigende Haushaltungskosten. Die Erhöhung der Lebensmittelpreise hält noch immer an. Zu der Gemüse- und Getreideernte tritt jetzt noch die Steigerung der Fleischpreise hinzu.

Table with columns for years (1911, 1911/12) and months (Jan, Febr, März, April, Mai, Juni, Juli, Aug, Sept, Okt, Nov, Dez).

Mitteln sind die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes von Januar 1912 auf Februar durchschnittlich um M. —14 gestiegen.

Table showing food costs by region (Rheinland, Ost-Lothringen, Baden, etc.) for years 1911 and 1912.

In sämtlichen aufgeführten Landesstellen ist gegen das Vorjahr eine erhebliche Steigerung eingetreten. Naturgemäß waren die Haushaltungskosten in den Industriezentren besonders hoch.

orten beliefen sich die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes im Februar 1912 auf M. 24,12 wöchentlich gegen M. 23,19 im vorjährigen Parallelmonat.

Table comparing food costs by province (Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, etc.) for January and February 1911 and 1912.

Auch in diesen Landesstellen zeigt sich gegen Februar 1911 durchweg eine Steigerung des Nahrungsmittelaufwandes. Vorläufig ist auch mit einer erheblichen Besserung nicht zu rechnen.

Gelegentlich der Lohnbewegung in Düsseldorf haben sich unsere dortigen Kameraden von einem großen Geschäft der Lebensmittelbranche die Preissteigerungen vom Jahre 1909 auf 1912 notieren lassen.

Large table listing various food items (Apfelringe, Bohnen, Butter, etc.) and their prices in 1909 and 1912.

Bei einem Wareneinkauf von M. 24,58 eine Steigerung von M. 4,60, das ist eine prozentuale Steigerung von 18,71 pZt. in drei Jahren!

Polizeiliches und Gerichtliches.

sk. Unklagbarkeit der Vertragsstrafe bei Aussperrungsverabredungen. Urteil des Reichsgerichts vom 21. März 1912. In Hannover befand sich ein eingetragener Verein der Arbeitgeber, der die Herbeiführung gedeihlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezweckte.

bis 14. Mai eine solche von M. 2375 auf. Da sich der Maurermeister weigerte, die Vertragsstrafe zu zahlen, erhob der Arbeitgeberverband Klage auf Zahlung der Strafe.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Der Vorstand des Verbandes der Vereine für Volksgesundheit erläßt an alle Arbeiter, die Mitglieder der bürgerlichen Naturheilvereine sind, nachstehenden Aufruf: Die Reichstagswahl ist vorüber. Gestig tobte der Kampf! Sie hat die Geister geschieden — auch in den Naturheilvereinen.

Um die Sachlage zu klären, beruft der Vorstand des Verbandes der Vereine für Volksgesundheit für Sonntag, den 21. April, nachmittags 3 Uhr, in das Schützenhaus zu Biskau bei Zwickau einen Kongreß ein.

Tagesordnung: 1. Die Notwendigkeit des Klassenkampfes, Referent Genosse König, Dresden. 2. Wer vertritt die Interessen der Arbeiter? Der deutsche Bund der Naturheilvereine oder der Verband der Vereine für Volksgesundheit! Referent Genosse Wolf, Dresden.

Unfallrentenkämpfe — Betriebsunfallfolgen! Die Unfallrentenkämpfe wegen Nichtanerkennung der Betriebsunfallfolgen werden von Jahr zu Jahr häufiger und härter! Mit allen möglichen Deduktionen verjüngen die Berufsgenossenschaften, die Verletzten und die eventuell Hinterbliebenen der tödlich Verunglückten mit ihren Rentenansprüchen abzuweisen.

Ein tödlicher Betriebsunfall infolge Dynamitexplosion sollte von der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft zu Braunschweig als Selbstmord des Hüttenarbeiters H. in Schlewecke (Harz) ausgelegt werden.

Sache" nach den Angaben seiner Mitarbeiter war, bestand genannte Berufsgenossenschaft auf ihrem ablehnenden Standpunkt, so daß das Schiedsgericht in Braunschweig eingehende Beweiserhebung in der Verurteilung vornehmen mußte. Hierdurch wurde festgestellt, daß N. im unterirdischen Betriebe der „Mithildenhütte“ in Schlawede infolge Explosion einer Riste Dynamit bei seiner Betriebsstätigkeit am 28. Mai tödlich verunglückt war. Somit wurden vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung den Hinterbliebenen — Ehefrau mit drei kleinen Kindern — die Unfall-Hinterbliebenenrenten zugesprochen.

Der Tod infolge Magenkrebs sollte nicht als Betriebsunfallfolgen von der hannoverschen Baugewerks-Verufsgenossenschaft anerkannt werden, trotzdem der Steinhauerpolier H. in Schlawede zwei Betriebsunfälle (in der verletzten Magenregion und Brust) erlitten hatte. Beim ersten Unfall war der Verstorbenen von einer Wagenkeil eines von einer Anhöhe herabrollenden Steinmagens getroffen worden (Magenregion), so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte und fräntlich blieb. Durch den zweiten Unfall — Brust- und Unterleibsverletzung infolge Umschlagens eines 6 bis 8 Zentner schweren Felsblocks — trat bei H. Ohnmachtsanwendung und Magenblutung ein und führte den Tod herbei. Infolge vorgenommener Leicheninsektion wurde ein Magenkrebsleiden festgestellt, welches von den ärztlichen Gutachtern verschiedentlich beurteilt wurde! Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Magdeburg (Spruchkammer Halberstadt) beurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Rente, welche Entscheidung das Reichsversicherungsamt zwecks weiterer Beweiserhebung am 1. Juli 1910 aufhob. Abermals beurteilte nun nach der Beweiserhebung vorgenanntes Schiedsgericht am 7. Juni 1911 die Berufsgenossenschaft zur Zahlung des Sterbegeldes und der Hinterbliebenenrente an die Witwe des Verstorbenen. Es wurde somit der Magenkrebs als Betriebsunfallfolgen anerkannt, die durch die erlittenen Betriebsunfälle verursacht worden waren.

Einen tödlichen Betriebsunfall durch elektrischen Strom erlitt der Maurer D. in Derenthal (Herzogtum Braunschweig) bei Ausführung von Baureparaturarbeiten an einem Hause, woran die Drähte einer Ueberlandzentrale befestigt waren. Die Eltern des D. machten Aszendenten-Unfallrentenanträge bei der hannoverschen Baugewerks-Verufsgenossenschaft geltend, weil er der Haupternährer der Familie gewesen war. Natürlich lehnte auch diese die Ansprüche ab, weil noch zwei Töchter und ein weiterer Sohn — in der Fremde damals weilend — zur Ernährung der Eltern vorhanden seien! Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Hildesheim fand infolge Beweiserhebung die Angaben der Eltern des D. bestätigt und verurteilte die Berufsgenossenschaft am 18. August 1911 zur Zahlung der Unfall-Aszendentenrente. Die Abweisungsgründe der Berufsgenossenschaft wurden mithin als nicht stichhaltig angesehen und erhalten die Eltern jetzt jährlich 20 Pct. Aszendentenrente im Betrage von M. 217,80 für den Verlust ihres Ernährers! Eine klagliche Summe, woran leider auf Grund heutiger Unfallversicherungsgesetzgebung nichts zu ändern möglich ist.

Einen erlittenen Schlaganfall als Betriebsunfall wollte ebenfalls die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Verufsgenossenschaft in Braunschweig nicht anerkennen, so daß der betroffene Metalldreher D. in Hoiersdorf (Herzogtum Braunschweig) das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Braunschweig durch Verurteilung anrufen mußte. D. hatte beim Buchsen (Eintreiben in größere Eisenräder in gebückter Stellung) ein Kribbeln im Arm und Kopf verspürt, wurde plötzlich bewusstlos und fiel um, worauf rechtsseitige Lähmung und Sprachverlust festgestellt wurde. — Der hinzugerufene Arzt stellte Schlaganfall fest, der nicht als Betriebsunfall gelten könnte. Das Schiedsgericht ordnete aber Zeugenvernehmung an und hörte einen Obergutachter, worauf die Berufsgenossenschaft am 21. Juni 1911 von genannter Instanz zur Zahlung der Unfall-Vollrente verurteilt wurde. Es wurde mithin auch der erlittene Schlaganfall als Betriebsunfall anerkannt trotz der gegenteiligen Meinung des zuerst hinzugezogenen ärztlichen Sachverständigen.

Weit vorstehenden Beispielen dürfte die anfangs erwähnte „Nichtanerkennungsmethode“ der Betriebsunfallfolgen seitens der Berufsgenossenschaften als erwiesen angesehen werden können. In diesen Fällen hatten sich die Verletzten oder Hinterbliebenen nur an die richtige Vertretungsinstanz gewandt und erzielten das ihr zustehende Recht. Wieviel Fälle mögen aber vorkommen, wo die Betroffenen nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen und kommen somit um die Unfallrenten. Dieserhalb sollen vorstehende Streitfälle beachtet werden, damit in ähnlichen Unfallrentenkämpfen den Unwissenden unsererseits geholfen werden kann. R. V.

Die „Gewöhnung“ an das Bruchband. Die Berufsgenossenschaften haben in bezug auf die „Gewöhnung an Unfallfolgen“ alle Spruchinstanzen bis hinauf zum Reichsversicherungsamt in ihrem Sinne beeinflusst. Nur bei der „Gewöhnung an das Bruchband“ will es den Genossenschaften nicht recht gelingen. Ehe auf diese Gewöhnung eingegangen wird, wollen wir kurz streifen, welche Merkmale gegeben sein müssen, wenn zum Beispiel ein Leistenbruch als Betriebsunfall anerkannt werden soll. Die in Fabrik und Werkstatt tätigen Arbeiter sind der Meinung, daß ein bei der Arbeit heraustrittender Bruch ohne weiteres als Betriebsunfall zu gelten habe. Das trifft aber so allgemein nicht zu. Nach Ansicht der Aerzte entstehen Leistenbrüche in der Regel nicht plötzlich, sondern allmählich. Um nun anzunehmen, daß der Bruch durch einen Betriebsunfall verursacht ist, muß die plötzliche Entstehung bestimmt nachgewiesen sein. Nachstehende Unfallgeschichte gibt ein Bild, welche strenge Anforderungen gestellt werden, ehe ein Leistenbruch als Betriebsunfall anerkannt wird.

Der Arbeiter W. war seinerzeit auf abschüssigem Boden mit Aufheben und Aufladen von 30 bis 40 Pfund schweren Steinen beschäftigt worden. Beim Aufladen eines Steines mußte er eine Wendung machen, wobei ihm der eine Fuß zur Seite rutschte und er in Grätschstellung mit dem Stein zu Boden stürzte. Dieser Sturz habe den Bruch

verursacht, denn es hätten sich sofort unerträglich Schmerzen in der Leistenregion eingestellt, er sei einer Ohnmacht nahe gewesen, habe nicht mehr allein gehen können und sich sofort zum Arzt führen lassen. Alle diese Schmerzäußerungen wurden durch Zeugen bestätigt. Der behandelnde Arzt begutachtete dann, daß der Verletzte, als er zu ihm kam, wie folgt ausjah:

„Stark schmerzverzogenes Gesicht, jener bei eingeklemmten Brüchen fast charakteristische, verzweifelt hilfesuchende Blick, Angstschweiß auf der Stirn, Uebelkeitsgefühl, die nur unter den heftigsten Schmerzen vorhandene Möglichkeit, ein paar Schritte nach dem Unterjuchungsopha zu gehen, und endlich die zaghafte, vorsichtige Art, sich auf letzterem niederzuliegen.“

Nach dieser Neuprüfung des behandelnden Arztes wurde der Leistenbruch als Betriebsunfall anerkannt und der Verletzte erhielt Rente. Der Arbeiter war natürlich gezwungen, ein Bruchband zu tragen. Voriges Jahr ließ nun die hannoversche Baugewerks-Verufsgenossenschaft den Arbeiter nachuntersuchen. Der Arzt, Dr. Barthauer-Halberstadt, erklärte, daß ein ausgebildeter Leistenbruch, welcher aus dem Bruchkanal hervortritt, nicht mehr vorhanden ist. Wahrscheinlich würde derselbe aber wieder hervortreten, wenn kein Bruchband getragen wird.

Der Verletzte habe sich vollständig an das Tragen des Bruchbandes gewöhnt. Dasselbe mache ihm keine Beschwerden mehr. Eine nennenswerte Arbeitsbeschränkung durch die Folgen des Unfalles liegt nicht mehr vor.

Dieses Gutachten veranlaßte die Berufsgenossenschaft, dem Verletzten die Rente zu entziehen, weil er sich nach Ansicht auch der Genossenschaft in den zehn Jahren an das Tragen des Bruchbandes gewöhnt habe. Das Schiedsgericht Braunschweig war derselben Meinung und schlußfolgerte, daß eine nennenswerte Arbeitsbeschränkung durch Unfallfolgen nicht mehr gegeben sei und hob die Rente mit folgender Begründung auf:

„Wenn der Arzt die Vermutung ausspricht, daß der Leistenbruch wieder hervortreten werde, wenn ein Bruchband nicht getragen wird, so wird damit eine Erwerbseinkunft nicht begründet. Es ergibt sich daraus nur die Pflicht der Berufsgenossenschaft, durch Lieferung passender Bruchbänder den Wiederaustritt des Bruches zu verhüten und damit einer drohenden Erwerbsbeeinträchtigung vorzubeugen.“

Gegen dieses Urteil wurde Rekurs eingelegt. Der Arbeiter wurde beim Reichsversicherungsamt von einem Sekretär des Zentralarbeiterssekretariats vertreten. Das Urteil des Schiedsgerichts Braunschweig wurde aufgehoben und dem Arbeiter die Rente mit folgender Begründung wieder zugesprochen:

„Nach dem Gutachten des Spezialarztes Dr. Barthauer in Halberstadt ist zwar der als Unfallfolge anerkannte rechtsseitige Leistenbruch geschwunden. Indessen wird der Rekurskläger vor dem Wiederaustritt des Bruches nur dadurch geschützt, daß er ein Bruchband trägt. Durch diese Gefahr eines Wiederaustrittes des Bruches und das dadurch bedingte Tragen des Bruchbandes erwachsen aber dem Versicherten nicht nur Unbequemlichkeiten, sondern auch erhebliche Behinderungen bei der Arbeit, welche regelmäßig die Gewährung einer Rente für den Ausfall an der Erwerbsfähigkeit rechtfertigen.“

(Sitzung vom 3. Febr. 1912, Ia. 8366/11 17A.)

Hoffentlich setzt das Reichsversicherungsamt dem Ansinnen der Berufsgenossenschaften, wegen „Gewöhnung an das Tragen des Bruchbandes“, die Renten zu entziehen, auch weiteren Widerstand entgegen.

\*\*\*\*\*

### Soziale Hygiene.

#### Arbeiter und Frauen als Gewerbeaufsichtsbeamte.

r. Wiederholt ist es in Vorschlag beantragt worden, zur Gewerbeaufsicht auch Aerzte, Frauen und Arbeiter heranzuziehen. Es erfolgte aber von ministerieller Seite eine Ablehnung, weil ein Bedürfnis für Anstellung medizinisch gebildeter Aufsichtsbeamten nicht vorliege, außerdem seien beständige Zuständigkeitsstreitigkeiten zu befürchten. Hinsichtlich der Arbeiter als Aufsichtsbeamte wurde geltend gemacht, daß die Auswahl wohl nicht leicht sei und sich auf politischem Gebiet Schwierigkeiten ergeben würden. Aufsichtsbeamte aus Arbeiterkreisen, die nicht der Arbeiterpartei angehören, würden aber nicht das nötige Vertrauen in Arbeiterkreisen genießen und vielleicht gar Belästigungen und Gefahren ausgekehrt sein. Außerdem würden erheblich mehr Kosten entstehen, und die Kräfte der Gewerbeinspektoren würden durch die Einstellung der Arbeiterbeamten bedeutend mehr in Anspruch genommen werden. Die Arbeiter würden dann verlangen, daß sie selbst bei der Aufstellung der Aufsichtsbeamten mitwählen dürfen. In betref der Anstellung von weiblichen Kräften wurde hervorgehoben, daß Arbeiterinnen als Assistentinnen angestellt seien, doch wolle man nur dort solche Assistentinnen sich beteiligen lassen, wo es wirklich auch nötig sei; denn es gebe viele Bezirke, wo Arbeiterinnen kaum vorhanden wären.

#### Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung.

r. Für die Unfallversicherung bringt der Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung nicht besonders viele Veränderungen, nachdem man auf das Drängen der Berufsgenossenschaften davon abgesehen hat, sie bezüglich der Rentensatzbestimmungen den geplanten Versicherungsgesellschaften unterzuordnen. Einige Kategorien von Arbeitern sind neu einbezogen worden, wie zum Beispiel der gewerbemäßige Fuhr-, Reit- und Stallhaltungsbetrieb, einige Zweige des kaufmännischen Berufes usw. Die Bestimmung des § 654, daß bei der ersten Feststellung die Rente, wenn sie ein Fünftel der Vollrente oder weniger beträgt, für eine im voraus bestimmte Zeit gewährt werden kann, so daß sie nach dieser Zeit in Befall kommt, wird von dem Berufsgenossenschaftsdirektor Lohmer gebilligt, um so mehr als

der Verletzte beim Ablauf der Zeit der Rentengewährung eine neue Feststellung der Rente verlangen kann, wenn alsdann die aus dem Unfall herbeigeführte Einbuße an Erwerbssfähigkeit nicht weggefallen ist. Bei § 658, welcher von der Heilanstaltspflege handelt, wünscht Lohmer, daß gesagt werde, daß es der Zustimmung des Verletzten zur Überführung in eine Heilanstalt nicht bedarf, wenn den Anforderungen an die Pflege in der Familie nicht oder nur unter Gefährdung des Heilverfahrens genügt werden kann. Auch dürfte es nicht bei der jetzigen Auffassung bleiben, wonach Unfallverletzte jeden operativen Eingriff verweigern können, weil in vielen Fällen die Erwerbsunfähigkeit nicht Folge des Unfalles, sondern vielmehr des unvernünftigen Verhaltens des Verletzten sei.

Beim Bezug des vollen Lohnes oder beim Nachweis entsprechender Arbeitsgelegenheit sollen die Renten ruhen. Von berufsgenossenschaftlicher Seite wird gewünscht, daß die kleinen Renten (also unter 20 Pct.) befristet werden sollen, weil die Mehrzahl der Verletzten durch kleinere Unfälle keinen wirtschaftlichen Nachteil verbinden. Die kleinen Renten können durch Kapital abgefunden werden.

Das Strafmaß für Übertretungen der Unfallverhütungsvorschriften auf seiten der Versicherten — M 6 Höchstbetrag — ist zu gering. Die Pflicht von Krankentassen, Unfälle binnen dreier Tage vom Beginn anzuzeigen, sollte eine allgemeine sein und nicht auf die Fälle beschränkt bleiben, in welchen Grund zur Annahme vorliegt, daß die Erwerbsunfähigkeit über die dreizehnte Woche hinaus dauern werde.

#### Schwielen und Arbeitsfähigkeit.

Vielfach wird als Beweis für die Annahme, daß Unfallverletzte entgegen ihren Angaben arbeiten oder schwere Arbeit verrichten, sowohl in ärztlichen Gutachten als in den Berichten von Vertrauensmännern die Tatsache erwähnt, daß sich an den Händen der Betroffenen kräftige Schwielen finden. Diese Schwielen beweisen aber gar nichts, denn die Arbeitsschwielen können, auch wenn der Betroffene gar nicht, oder fast gar nicht arbeitet, viele Monate lang unverändert fortbestehen. Um sich zu vergewissern, wie lange Arbeitsschwielen überhaupt bei Leuten, die früher schwer gearbeitet haben und später aus irgendeinem Grunde arbeitsunfähig wurden, bestehen bleiben können, hat Dr. Pfahl in Bonn untersucht. Dabei konnte er feststellen, daß bei den meisten, wenn sie zwei oder drei Jahre gar nichts mehr gearbeitet hatten, die Hände völlig frei von Schwielen waren. Dagegen fanden sich bei Leuten, die noch zeitweise Arbeit verrichten, noch kräftige Schwielen. Insbesondere war dies bei älteren Arbeitern der Fall. Gleichwohl gibt bei Unfallverletzten die Beschaffenheit der Hände manche Anhaltspunkte zur Beurteilung, ob der Betroffene arbeitet oder nicht. Wurde z. B. ein Patient mit jarten Händen aus der Behandlung entlassen und finden sich bei der Nachuntersuchung Schwielen, so darf man auch annehmen, daß der Betroffene nach der Entlassung kräftig gearbeitet hat.



### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 24. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Schrecken ohne Ende. — Die Landtagswahlen in Bayern. Von Fritz Buchta. — Der dritte große Bergarbeiterstreik im Ruhrbecken. Von O. Niebuhr (Essen a. d. R.). — Die kapitalistische Tendenz im ultramontanen Modernismus. Von Wils. Düwell. — Literarische Rundschau: M. S. Baege, Der Keplerbund und seine Gelehrten. Von G. Eckstein. — Zeitschriftenchau. Von Oda Oberg.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Postportale zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der vom Verlag G. Bierl & Co. in München herausgegebenen Sammlung Silddeutscher Volksbücher liegen jetzt Heft 2 und 3 vor. Im ersterem behandelt Paul Kampfmeyer unter dem Titel: Sozialdemokratie und Kirchentum, unsere Stellung zu den Staatskirchen und unterzieht dabei die Herrschaftsgelüste der Klerisei einer eingehenden, auf historischen Tatsachen beruhenden Kritik. — Nicht minder gründlich greift der gemäßigete ehemalige Bürgermeister Schädling das preussische Verwaltungssystem an, dessen Rückständigkeit auf dem Dreiklassenwahlrecht beruht und das der Titel: Das Elend der preussischen Verwaltung, ebenso drastisch als umfassend ausdrückt. Der Preis jedes Heftes der Süddeutschen Volksbücher beträgt 40 A.

Wolf, Hermann. Der Verband der Vereine für Volksgesundheit (Verband der Arbeiter-Gesundheitsvereine), seine Stellung zu den ihm verwandten Organisationen und seine Entstehung. 4. Heft der Schriften für Volksgesundheit. Preis 20 A. Verlag: Dresden, Hygienisches Verbandhaus, Wartburgstr. 31.

Das Schriftchen behandelt nicht nur, wie der Titel sagt, die Stellung des Verbandes der Arbeitergesundheitsvereine zu den ihm verwandten Organisationen, sondern es untersucht auch im allgemeinen die Bedeutung der Arbeiterbildungs-, Arbeiter-Sportvereine usw., die sie für die moderne Arbeiterbewegung haben. Das Schriftchen ist eine Neuausgabe auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung und kann darum nur empfohlen werden.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalbörse resp. Vertrauensmänner bei. Rothenburg a. d. Odra. Besten Dank für die Einblendung. Auf Abdruck muß aber verzichtet werden, sonst bringt sie leicht Unlieblichkeiten ein.

### Versammlungsanrufer.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanrufer unentgeltlich aufgenommen.)

**Freitag, den 6. April:**

**Parchim:** Abends 8 1/2 Uhr bei Jarchow.

**Montag, den 8. April:**

**Verleberg:** Nach Feierabend, „Zur Eisenbahn“, Am Bahnhof.

**Dienstag, den 9. April:**

**Cöln:** Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199.  
**Mühlheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr bei Michael Meyer, Deucher Straße 68. — **Streflen:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Lokale Neutrescham.

**Mittwoch, den 10. April:**

**Görlitz:** In „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg. — **Hamm, Bezirk Ahlen:** Abends 8 Uhr bei Sandgarte, Südstraße. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im „Lhalia“-Restaurant, Graf-Schack-Straße. — **Werdau:** In der „Feuertugel“.

**Donnerstag, den 11. April:**

**Neumünster:** Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.

**Freitag, den 12. April:**

**Cassel:** Abends 7 1/2 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karlstr. 17. — **Eisenach:** Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147.

**Freitag, den 13. April:**

**Buer i. W.:** Abends 8 Uhr bei Breitenbrock, Hagerstraße 13. — **Dortmund, Bezirk Mengede:** Abends 8 Uhr beim Wirt Drevermann; **Bezirk Schwerte:** Abends 8 Uhr in der „Reichstrone“. — **Frankenfurt:** Abends 8 1/2 Uhr im „Stadtpark“. — **Hamm i. Westf.:** Bei Siegmund Braun, Königstr. 34. — **Herborn:** Bei Gustav Lange, Bachstraße. — **Konstanz:** Abends 8 Uhr in der „Heloetia“. — **Noda:** Nach Feierabend im Gasthof „Zum Reiggrund“. — **Neterfen:** Abends 8 Uhr bei E. Stewer, Herberge. — **Wanne:** Bei Domburg, Schulstr. 24. — **Witten:** Abends 8 Uhr im Verkehrslokale von Heinrich Röthemeier, Ardeystr. 104.

**Freitag, den 14. April:**

**Cresfeld:** Vorm. 11 Uhr bei Meier, Königstraße. — **Dortmund, Bezirk Görde:** Nachm. 8 Uhr bei W. Bräcker, Dennighofer Straße; **Bezirk Lütgendortmund:** Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kramfeld; **Bezirk Lünen:** Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Löwen“. — **Quisburg-Hamborn:** Nachm. 3 Uhr bei Großelose in Hamborn, An der Zinkhütte. — **Düssel-dorf:** Vorm. 10 Uhr im „Raufhaus“, Berger Straße 8. — **Eichede:** Nachm. 3 1/2 Uhr bei Johns in Stubben-Nadeland. — **Golsberg i. M.:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — **Hildeshelm:** Vorm. 9 Uhr im Verkehrslokal von S. Wiehe, Brühl 37. — **Lahn:** Nachm. 3 Uhr bei Zeage, Hauptstr. 63. — **Lindau:** Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — **Mühl-berg a. d. Elbe:** Nachm. 2 1/2 Uhr im „Preussischen Hof“. — **Mühlheim a. Rh.:** Bezirk Wiesdorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, Rüppertweg. — **Neudamm:** Nachm. 3 1/2 Uhr im „Kaiserhof“. — **Odelsloe:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „Stadt Lübeck“. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Livolli“, Gerberstr. 24. — **Stargard i. Pomm.:** Vorm. 8 Uhr bei Lebender, Luitensplatz.

### Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralverband einzuliefern. Die Beiträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postfachamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Aufsicht auf das Konto Nr. 3320 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Beiträge sind bei jeder Postankunft unentgeltlich zu beziehen.)

#### Nachruf.

Am 28. März, vormittags 10 1/2 Uhr, entschlief nach langem, schwerem Leiden unser Kamerad, das Ehrenmitglied  
**Johann Renken.**  
[M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
**Die Kameraden der Zahlstelle Brake i. O.**

#### Nachruf.

Am 27. März starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser treuer Kamerad und Mitbegründer der hiesigen Zahlstelle  
**Georg Schuldt**

im Alter von 53 Jahren. [M. 4,20]  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
**Die Kameraden der Zahlstelle Burg a. Fehm.**

### Achtung! Zahlstelle Elmshorn.

Sonntag, den 14. April:

## Generalversammlung

der Zimmerer-Krankenkasse und

## Verbandsversammlung

(Monatsversammlung.)

Wegen großer Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend notwendig.

[M. 1,40]

Der Vorstand.

### Achtung! Zahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluss haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden

**Otto Decker, Mickelnkuff 43, part.,**

zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettel; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

### Achtung! [80 ₤] Achtung!

## Zahlstelle Hagen i. W.

Das Umschauen ist bis auf weiteres verboten. Arbeit-suchende und Zugereiste bekommen Auskunft beim Neieu-nterstützungsausgeber **A. Ohmst** und beim Kameraden **E. Peemöller**, Nembergstr. 37, part. Der Vorstand.

## Zahlstelle Kolberg.

Unsere Mitgliederversammlung findet nicht am 28., sondern am 13. April statt. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht jedes Kameraden, zu erscheinen. [60 ₤] Der Vorstand.

### Achtung!

## Zahlstelle Marienwerder.

Laut Versammlungsbeschluss hat sich jeder zureisende Kamerad, bevor er umschauen geht, beim Kameraden

**Wilhelm Schidlowski, Oberbergstr. 11,**

zu melden, wofolbst Arbeit nachgewiesen wird, wenn solche vorhanden ist. [M. 1] Der Vorstand.

## Zahlstelle Moers.

Die Adresse des Kassierers ist jetzt:

**Luzian Ewald, Fieselsstr. 17.**

[60 ₤]

Der Vorstand.

## Zahlstelle Neustrelitz.

Zureisenden Kameraden ist das Umschauen verboten. Dieselben haben sich zu melden beim Kameraden

**Wichmann, Altstrelitz, Fürstenberger Straße 431.**

[70 ₤]

Der Vorstand.

## Zahlstelle Wilster i. Holst.

Das Umschauen ist bis auf weiteres verboten. Arbeit-suchende haben sich zu melden beim Kassierer [60 ₤]

**Nick Heesch, Krummwehl 44.**

## Zahlstelle Wolfenbüttel.

Jedes zureisende Mitglied hat sich laut Versammlungs-beschluss, bevor es umschauen geht, bei dem Vorsitzenden

**H. Heuer, Breite Herzogstr. 27 (Hinterhaus),**

zu melden, wofolbst Arbeit nachgewiesen wird, soweit solche vorhanden ist. [80 ₤]

### Achtung! Zahlstelle Zäckeriek.

Sonntag, den 14. April, nachm. 2 Uhr:

## Mitgliederversammlung

im Lenzchen Gasthof in Alt-Liegehörcke.

Tagesordnung: Tarifvorlage über Lohn- und Arbeitsverhältnis. Referent: Hermann Knüpper. Kameraden, sorgt für zahlreichen Besuch! Bücher sind mitzubringen. [M. 1,10] Der Vorstand.

## Herm. Frölich

Maurer aus Weidenau, sende Deine Adresse an die Kollegen **Grossmann** und **Strohm**, Konstanz, Brückengasse 18. [90 ₤]

## Georg Klug, Maurer aus Weidenau, sende Deine Adresse an Josef Klug, Essen, Almastr. 12. [90 ₤]

## Fritz Hartung und Albert Krakow

kennt, er suche ich um Mitteilung, weil selbige sich meinen Koffer aus Cresfeld haben schicken lassen. [M. 1,80]  
**Otto Kuthe, Bremen, Wulffhoopstr. 13.**

## Zelakowski, Zimmerer aus Stuhlen, wird ersucht, sofort seine Adresse an die Zahlstelle Munster i. S. einzusenden. B. soll als Zeuge vernommen werden. [M. 1,20] Der Vorstand.

## Mehrere Zimmerleute

für dauernde Beschäftigung gesucht.  
**E. Burow, Zimmermeister, Lübz i. M.**  
[M. 2,10]

## 15 bis 20 Zimmerer

bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht.  
**H. Rusch, Bangeschäft, Gollnow i. Pommern.**  
[M. 2,10]

### Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten A. 6, jede weitere Zeile A. 2 mehr. Freigelegene werden nicht befristet, Neuannahmen erfolgen nach Einleitung des Vertrages.)

**Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO. Angelfufer 15, 3. Et., Zimmer 50. Sprechstunde Amt Markt-Platz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

— O. Paul Leich, Krausttr. 36. Amt Königshat, Nr. 6718. Bezirk 4. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrankenfasse.

— N. Otto Tügel, Stolpische Straße 44. Amt Norden, Nr. 8857. Ver-kehrslotale des Bezirks 15. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrankenfasse.

— N. Karl Kaasch, Weisenburger Straße 36. Amt Norden, Nr. 8858. Verkehrslokal des Bezirks 16. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrankenfasse.

— N. Joh. Billan, Bergstr. 62. Amt Norden, Nr. 1468. Verkehrslokal des Bezirks 11. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrankenfasse.

— SO. Conrad Jäger, Wiener Straße 66. Amt Markt-Platz, Nr. 10908. Verkehrslokal des Bezirks 6. Arbeitsvermittlung sowie jeden zweiten Montag im Monat Zahlabend der Zentraltrankenfasse.

— SO. Wilhelm Graber, Laufiger Platz 8. Amt IV, Nr. 1903. Bezirk 6. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrankenfasse.

— SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 13. Amt V, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr; Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrankenfasse.

**Breslau.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, part. Geöffn. vorm. von 10 bis 12 Uhr. nachm. von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslose und Zugereiste haben sich dort zu melden.

**Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Roslottel“, Brntauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 16. Herberge daf. Verkehrslokale: Volkshaus und „Wannenche Bierhalle“, Galtstr. 41. Cöln a. Rh. Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinstr. 198/199. Verkehrslokal: Heinrich Gompeh, Kämmergasse 18. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind beim Vorsitzenden, Herber-geraben 93, 2. Et., zu erstatten. Zureisende haben sich zwecks Ver-mittlung von Arbeitsangelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls beim Vorsitzenden zu melden.

**Dortmund.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 33. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich dafelbst zu melden.

**Dresden.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Rigenbergstr. 2, 2. Et., B. 27 und Marktstr. 13 (Räbe Bettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10426.

**Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Weisenbinderhof 57/66, 2. Et. Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. 11—1 Uhr, nachm. 5—7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umge-gend, sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorkorrespondierenden Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

**Hamburg-Altona.** Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei F. Brock-mann, Lohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammen-kunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zahlabend, — Bez. 16. Verkehrslokal bei G. Hertens, M. Bergstr. 18. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

**Hamburg-Altstadt.** Verkehrslokal bei Ch. Erborn, Wöhlfahrrstr. 39/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegen-genommen.

**Hamburg-Hammerbrook.** Ernst Wenning, Gothenstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zu-sammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrankenfasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

**Hamburg-Nienab.** Bezirks- und Verkehrslokal bei F. Ströger, Grobneumarkt 86, Keller. Telefon: Gr. I., 3809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Laufzettel bekanntgegeben.

**Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer des St. Prins, Ede Bayer- und Borgeschstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft.

**Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal bei D. Schmidt, Bartelsstr. 63. Telefon: Gr. I., 9058, unter Blum. Jeden Sonnabend Zahlabend, Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat.

**Hamburg-Eimsbüttel.** Albert Lemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrankenfasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

**Hamburg-Warmsted.** D. Niemeier, Dehnbaike 139. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

— Verkehrslokal bei Herman Vos, Römhofstr. 67. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme.

**Hamburg-Wann.** Horn, Borgsch. Verkehrslokal bei Peter Dose, Mittelstr. 95. Telefon: Gr. 4, 747. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-Wilhelmsburg.** Leop. Haeblich, Marktstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden zweiten Dienstag im Monat Zusammenkunft.

**Hamburg-Eppendorf.** Paul Dietz, Martinststr. 5. Telefon: Gr. 6, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

**Hamburg-Ottensen.** Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Petborn, Bahren-felder Straße 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

**Hamburg-Wedel.** Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Beddeler Markt-Platz 4. Telefon: Gr. 4, 545. Zusammenkünfte gemein-schaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Göthe, Rotenburgror.